

2016-06-22

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 13.04.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Leitung der Sitzung: Herr Lothar Ehm Stadtratsvorsitzender
Herr Frank Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Angelika Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 43**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Gebhardt, Roland entschuldigt
Kolze, Jens entschuldigt

Fraktion der SPD

Tschammer, Hans entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Busch, Thomas entschuldigt
Fackiner, Guido entschuldigt
Präger, Thomas entschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Trocha, Harald entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnete die 15. Sitzung des Stadtrates, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 37 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Er bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege, Frau Moritz, für die Frühjahrsbepflanzung im Stadtgebiet.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf die bevorstehende Beratung zum Haushalt eingehend, merkte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, an, dass die Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Änderung der Haushaltssatzung laut Tagesordnung erst nach der ursprünglichen Beschlussvorlage behandelt werden. Es wäre jedoch sinnvoller, erst über die Änderungen abzustimmen.

Der Stadtratsvorsitzende Herr Ehm erklärte, dass die Tagesordnungspunkte 7.4, 7.4.1, 7.5 und 7.5.1 in einem Komplex beraten und dann getrennt oder im Komplex abgestimmt werden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt (37:00:00).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2016

Die Niederschrift wurde genehmigt (33:00:04).

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtete über folgende Ereignisse:

Die Landtagswahlen am 13. März, bei der auch die etablierten Parteien der Stadt Verluste hinnehmen mussten und die AfD aus dem Stand ca. ein Viertel der Stimmen holte, sorgten nicht nur in Dessau-Roßlau für einiges Erstaunen, sondern offenbar auch für einige Probleme bei der Regierungsbildung im Land. Er gratulierte den beiden Direktkandidaten Frau Lüddemann und Herrn Mrosek zum Einzug in den Landtag, verbunden mit der Hoffnung, zwei tatkräftige Mitstreiter und Unterstützer für die Interessen der Stadt im Land zu haben. Es ist evident, dass ein hoher Prozentsatz der Stimmen der AfD sich aus Protest, Unzufriedenheit oder auch einem Gefühl des Nichtverstandenseins speist. Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl nicht mitgenommen zu werden. Das bedeutet, dass in Zukunft alle mehr kommunizieren und die Entscheidungen besser und umfassender erklärt werden müssen. Eine Stigmatisierung von Politikern wird nicht helfen, die Auseinandersetzung muss in der Sache geführt werden.

Am 12. März setzte die **Menschenkette für Dessau-Roßlau**, an der sich ca. 1.400 Bürgerinnen und Bürger beteiligten, auch in diesem Jahr wieder ein deutliches Zeichen für Demokratie. Genau eine Woche später, am 19. März, zogen rechte Kameradschaften durch die Stadt. Auch hier rief das Netzwerk Gelebte Demokratie zum friedlichen Protest auf. Auch diesmal beteiligten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen, Institutionen, Kirchengemeinden, Schulen, Parteien, Sportvereine und andere mit verschiedenen Aktionen daran.

Ein Dankeschön gebührt der demokratischen Stadtgesellschaft für die Unterstützung und auch den Sicherheits- und Ordnungskräften für die reibungslose Absicherung der beiden Tage. Das städtische Ordnungsamt war Versammlungsbehörde und löste die Aufgabe mit größter Souveränität, wofür sich Herr Oberbürgermeister Kuras bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedankte.

Zeitgleich zum **Frühlingserwachen im Gartenreich** startete die **Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn** am 19. März in die neue Fahrsaison.

Mit der Auftaktveranstaltung am 4. April in der Marienkirche wurde das Konzept vorgestellt, mit dem sich die Stadt Dessau-Roßlau um den Zuschlag für die **Landesgartenschau 2022** bewirbt. Die Bewerbung für die Landesgartenschau ist bis zum 15. September 2016 beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt einzureichen. Für die nächsten Wochen bedeutet dies eine intensive Bearbeitung des Themas, bei der auch weiterhin eine breite Öffentlichkeit einbezogen wird. Die Veranstaltung am 4. April war ein hoffnungsvoller Start in dieses anspruchsvolle Projekt.

Des Weiteren ging Herr Oberbürgermeister Kuras auf den Arbeitsstand zu folgenden Themen ein:

Stadtmarketinggesellschaft: Das Verfahren zur Besetzung der Geschäftsführung ist kurz vor dem Abschluss. In der kommenden Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 20. April wird die finale Entscheidung getroffen.

In dieser Sitzung soll des Weiteren über die Personalie der **Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung** entschieden werden. Die Vorstellungsgespräche sind abgeschlossen und es werden sich zwei Kandidaten dem Haupt- und Personalausschuss vorstellen.

Südschwimmhalle: Die bauvorbereitenden Fäll- und Rodungsarbeiten wurden am 22. Februar fristgerecht abgeschlossen. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für alle Leistungen über die Bauvorbereitung hinaus liegt vor, so dass die Bauaufträge förderunschädlich erteilt werden können.

Breitbandausbau: Das Verfahren zur Marktkonsultation endete am 19. März. Fünf Bewerber haben Interesse an den Ausbauplanungen bekundet. Am 28. April ist ein Workshop „Breitband Machbarkeitsstudie“ mit dem speziellen Thema: „Vorstellung und Diskussion über Businesspläne für die beiden Fördermodelle Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell“ geplant. Für die Bereiche die nicht eigenwirtschaftlich finanziert werden können, muss sich die Stadt zwischen dem Modell der Wirtschaftlichkeitslücke oder dem Betreibermodell entscheiden. Die Abschlusspräsentation der Machbarkeitsstudie wird vorbereitet, so dass diese zur nächsten Stadtratssitzung durch den Berater Herrn Kramer vorgestellt werden kann. Es sind bereits verschiedene Ausbauplanungen fertig, die dann thematisiert werden sollen. Ein erstes konkretes Gespräch mit einem Interessenten hat es am 07.04.2016 mit der Telekom gegeben. Im Mai wird die Telekom damit beginnen, den Eigenausbau an ihrer Infrastruktur ohne Fördermittel voranzutreiben.

Dabei wird das gesamte Stadtgebiet südlich der Elbe, mit Ausnahme von Sollnitz, das fernmeldetechnisch noch zu Raguhn gehört sowie Kleinkühnau, wo noch eine Einigung zwischen der Datel und der Telekom getroffen werden muss, mit Glasfaserkabeln ausgebaut. Hier kommt das nicht unumstrittene Vectoring-Verfahren zum Einsatz, was maximal nur 100 Megabit Leistung bringt und auch nur asymmetrisch funktioniert, d. h. nicht die gleiche Leistung zum Upload wie für den Download bringt, was insbesondere für Gewerbebetriebe ungeeignet und unattraktiv ist. Noch bis zum Winter sollen die kompletten Telekom-Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen sein. Die Telekom rechnet mit etwa 750 Baugruben. Bis Mai 2017 soll und muss dann alles fertig sein, da die Bundesnutzagentur der Telekom nur ein Jahr Zeit eingeräumt hat, um die Maßnahmen abzuschließen. Bei der Besprechung wurde auch das Tiefbauamt mit einbezogen, auf das jetzt verstärkt Arbeit zukommt. Es wurde besprochen, wie die Planungen vorangetrieben und die Tiefbauarbeiten möglichst zügig durchgeführt werden können. Des Weiteren werden weitere Gespräche mit Interessenten, natürlich insbesondere mit den Stadtwerken, geführt. Alle 18 Gewerbegebiete und die Stadtteile nördlich der Elbe, also Roßlau und die Ortschaften, werden für die Einwerbung von Fördermitteln ausgeschrieben, da sich dort die eigenwirtschaftliche Variante nicht rechnet. Allerdings stehen hierfür Fördermittel zur Verfügung. Dann wird auch an dieser Stelle der Ausbau zeitnah vorangetrieben.

Muldebrücke: Derzeit laufen die letzten Arbeiten zur Herstellung der Bohrpfahlgründung (21 Pfähle mit einem Durchmesser von 1,20 m, ca. 17 m lang). Diese Arbeiten sollen, sofern keine unvorhergesehen Schwierigkeiten eintreten, bis Mitte April abgeschlossen sein. Anschließend wird die Bohrebene zurückgebaut und der Unterwasserbeton, als Basis für eine trockene Baugrube, in den Verbau eingebracht. Auf der Internetseite der Stadt sind dazu nähere Angaben zu finden. Bzgl. des Streits mit den bauausführenden Firmen wird demnächst ein moderiertes Gespräch stattfinden, in dem versucht wird, eine vernünftige Einigung zu erreichen. Einige Forderungen können dem Grunde nach nicht ganz verhindert werden, allerdings der Höhe nach.

Flüchtlingssituation/Asyl: Die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die Stadt Dessau-Roßlau ist weiterhin bis zur 15. Kalenderwoche ausgesetzt. Im Rahmen der Familienzusammenführung wurden 16 Personen aufgenommen. Mit ca. 100 vorbereiteten Wohnungen ist die Stadt für die Aufnahme kommender Asylbewerber gut vorbereitet. Die weitere Herrichtung von Wohnungen wurde allerdings bis auf weiteres gestoppt. Auch bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat es kaum Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht gegeben. Zurzeit leben 34 dieser jungen Menschen im Alter von 9 bis 17 Jahren in unserer Stadt. Von ihnen sind 19 dezentral bei Verwandten untergebracht und 15 leben in zwei unterschiedlichen Einrichtungen in der Stadt. Die 34 unbegleiteten minderjährigen Ausländer unterstehen der Obhut des Jugendamtes. Die Beratungsfolge der Koordinierungsgruppe Asyl wurde von einem zweiwöchigen auf einen dreiwöchigen Rhythmus umgestellt.

Wirtschaft:

Kürzlich hat sich in Schönebeck die „**Interessengemeinschaft Gründungsberatung und -begleitung Sachsen-Anhalt**“ (IGSA) konstituiert. Sie ist ein Zusammenschluss öffentlicher Träger von Projekten zur Gründungsberatung, -begleitung und -qualifizierung. Hierbei handelt es sich um Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Technologie- und Gründerzentren, aber auch Gebietskörperschaften. Auch die Stadt Dessau-Roßlau wird Mitglied der IGSA sein.

Die mangelnde Gründungsinitiative war ein wichtiger Grund für das Ergebnis des verheerenden FOCUS-Rankings, daher ist an dieser Stelle mehr zu tun. Außerdem beteiligt sich die Stadt Dessau-Roßlau aktiv an landesweiten Förderprogrammen, die in die gleiche Richtung gehen.

Am 5. April wurde der **Wärmespeicher der DVV/Stadtwerke** in Betrieb genommen. Mit dieser Investition von ca. 7,5 Mio. € wird das Heizkraftwerk nun effektiver und ökologischer betrieben. Gleichzeitig haben die Stadtwerke damit einen wichtigen Schritt in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens getan und nicht zuletzt einen konkreten Beitrag zur Bewältigung der Energiewende geleistet.

Am 18. März fand eine **Tagung der regionalen Planungsgemeinschaft** statt. Die fünf Mitglieder aus Dessau-Roßlau hatten vor, die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Windenergie in der Gemarkung Mosigkau zu verhindern. Zuvor fand eine gesonderte Beratung der Mitglieder gemeinsam mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste statt. Leider konnte das Vorhaben nicht verhindert werden, da die Mitglieder überstimmt wurden. Es muss nun überlegt werden, wie sich die Stadt in dem anschließenden Genehmigungsverfahren dazu stellt. Am 7. April hat auf Anregung des Stadtrates Herrn Mrosek ein Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern in Mosigkau stattgefunden. Das Thema wurde noch einmal erörtert, wobei man auf viele offene Fragen gestoßen ist, die jetzt schrittweise beantwortet werden müssen.

In dieser Sitzung der regionalen Planungsgemeinschaft hatte man mehr Erfolg bei der Frage des Umganges mit einem Vorsorgegebiet Hochwasserschutz. Es bestand die große Sorge, dass in diesen Planungen die Stadt Dessau-Roßlau bei Bautätigkeiten behindert wird, da sich aus Formulierungen zwangsläufig Folgewirkungen ergaben, die so nicht gewollt waren. Hier ist es gelungen, dass eine überwiegende Mehrzahl der Planungsgemeinschaft die Sichtweise der Stadt aufnimmt und es wurden einige Änderungen durchgebracht.

Kultur und Tourismus:

Im Oktober des vergangenen Jahres wurden wertvolle Dokumente des Reformators Martin Luther in das **UNESCO-Programm „Memory of the World“** aufgenommen. Am 17. März überreichte man nun bei einer Festveranstaltung im Lutherhaus Wittenberg den Vertretern der Einrichtungen, die diese bedeutsamen Dokumente aufbewahren, die dazugehörige Urkunde. So konnten Herr Dr. Reck und Herr Dr. La Salvia aus den Händen von Prof. Dr. Christoph Wulf, dem Vizepräsident der deutschen UNESCO-Kommission, diese Urkunde in Empfang nehmen.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms **„Lesestart – drei Meilensteine für das Lesen“**, einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, konnte die Anhaltische Landesbücherei eine große Anzahl von Familien erreichen. Es wurde ein „Bilderbuchsonntag“ durchgeführt, an dem viele Partner und Interessenten teilgenommen hatten.

Die diesjährige **Tierparksaison** startete mit der Aktion „Rund ums Ei“. Am 23. März eröffnete der Tierparkverein den interaktiven Infopunkt „Wolf & Luchs“.

Die finanzielle Ausstattung des Infopunktes in Höhe von 3.000 € übernahm der Förderverein des Tierparkes. In der Zeit vom 24. bis 30. März besuchten über 5.000 Gäste den Tierpark. Allein zur Osterferienaktion konnten 633 Kinder begrüßt werden.

Bereits vom 9. bis 13. März stellten die Touristiker aus Dessau-Roßlau auf der **Internationalen Tourismusbörse Berlin (ITB)** die Veranstaltungshöhepunkte und touristischen Angebote unserer Stadt vor und warben dort um Gäste für die Region.

Sonstiges:

Am 3. März konstituierte sich der **Seniorenbeirat**. Es wurde Herr Wieland Böhme zum Vorsitzenden und Frau Traudel Deutrich als stellvertretende Vorsitzende des Beirates gewählt.

Herr Oberbürgermeister Kuras verwies darauf, dass für die heutige Sitzung ein gemeinsamer Bericht mit der Bauhausdirektorin Frau Dr. Perren zum Stand der Vorbereitungen des **Bauhausjubiläums 2019** geplant war. Aufgrund einer wichtigen Tagung in Weimar bzgl. der Bauhaus-Triennale ist Frau Dr. Perren allerdings verhindert. Aus diesem Grund wird der Bericht auf die nächste Sitzung des Stadtrates am 25. Mai verschoben. Die Vorbereitung zu dem Bericht verlief jedoch planmäßig. Die Dienstberatung des Oberbürgermeisters hatte am 10. März eine Klausurtagung zum Thema Bauhausjubiläum durchgeführt und die Ergebnisse wurden am 5. April mit Frau Dr. Perren im Rahmen einer Dienstberatung erörtert.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab den in der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2016 gefassten nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Grundstücksangelegenheit – Zustimmung zum Verkauf eines Objektes in Roßlau, Erteilung einer Belastungsvollmacht

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:45 Uhr

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, wies darauf hin, dass jeder das Recht hat drei Fragen zu stellen und bat darum, dass sich die Einwohner analog an die für den Stadtrat vereinbarten Redezeiten halten und sich auf drei Minuten beschränken. Des Weiteren sollten die Fragen zu Beginn der Ausführungen gestellt werden. Wenn zu den Fragen im Rahmen der Redezeit noch Erläuterungen notwendig sind, kann das getan werden.

Herr Weber erklärte, dass er im Rahmen seines Bauvorhabens für ein Eigenheim in der Lebrecht-Diener-Str. 14 von der Erweiterung des Windparks betroffen ist. Er bedankte sich bei Herrn Oberbürgermeister Kuras für den Besuch in der vergangenen Woche. Unabhängig davon sind einige Fragen offen geblieben, die er heute öffentlich formulieren möchte:

- Welche baurechtliche bzw. planungsrechtliche Relevanz hat die Beschlussfassung der Planungsgesellschaft, die am 18.03. die Erweiterung des Windparks beschlossen hat. Resultieren daraus bauplanungs- oder baurechtlich relevante Schritte für Dessau-Roßlau? Wenn ja, zu welchem Zeitablauf?
- Ist der Stadt bekannt, mit welchen planungsrechtlichen Instrumentarien die Erweiterung umgesetzt werden soll? Passiert das über eine Bauleitplanung oder über ein Baugenehmigungsverfahren?
- Sieht sich die Verwaltung bzw. der Stadtrat in der Lage, im Rahmen einer Veränderungssperre das betroffene Gebiet von ca. 100 ha bis zum Abschluss der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dessau-Roßlau so zu schützen, dass die gegenwärtige Fläche von 4 ha erhalten bleibt und demzufolge keine weiteren Maßnahmen dort stattfinden können?

Auf die erste Frage eingehend, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes und auch nach den landesrechtlichen Regelungen Vorhaben, die raumbedeutsame Auswirkungen haben, in einem gesonderten Raumordnungsverfahren vorab geprüft werden müssen. Ein Raumordnungsverfahren überprüft in der Regel, ob das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung die das Land vorgegeben hat, übereinstimmt oder nicht. Das ist die wichtigste Wirkung des Beschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft, dass das nicht mehr überprüft werden muss. Zu diesem Vorhaben wird es demnach kein vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren geben und man kann, wenn es zum Ziel der Raumordnung erklärt wird, gleich mit einem Genehmigungsverfahren beginnen. Bezüglich der Frage nach dem Instrument der Umsetzung gab Herr Oberbürgermeister Kuras an, dass er derzeit noch nicht sagen kann, ob es eine Baugenehmigung oder eine Genehmigung nach Bundesemissionsschutzgesetz ist. Vor einiger Zeit mussten solche Windparks mit Bundesemissionsschutzverfahren genehmigt werden. Die Baugenehmigung wäre ein unselbstständiger Bestandteil. Das ist allerdings abhängig von den Anlagen und vom konkreten Antrag. Auf die letzte Frage von Herrn Weber antwortete Herr Oberbürgermeister Kuras, dass bereits vor Ort in Mosigkau diskutiert wurde, ob eine Veränderungssperre sinnvoll ist, was mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste besprochen werden müsste. Eine Veränderungssperre wird immer dann verhängt, wenn nicht gewollt ist, dass eine Fehlentwicklung auf einem bestimmten Gebiet stattfindet. Die letzten Veränderungssperren gab es in Gebieten wo Einzelhandel stattfand, um zu unterbinden, dass dort ein großflächiger Einzelhandel entsteht, der dort nicht gewollt und genehmigungsfähig ist. Inwieweit das Instrument der Veränderungssperre für diesen konkreten Fall sinnvoll und anwendbar ist, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, stimmte den Aussagen des Oberbürgermeisters zu. Momentan wird überprüft, ob eine Umsetzung möglich ist. Es handelt sich um eine rechtlich sehr komplizierte Sache und ist abhängig vom Einzelfall.

Auf die Frage von **Herrn Weber**, ob er die Antworten auch per E-Mail bzw. einen Protokollauszug erhalten könnte, versicherte **Herr Oberbürgermeister Kuras** die Zusendung der Antworten.

Herr Swen Behrendt, Pappelgrund 30 in Dessau-Roßlau, ging auf die in der Stadtratssitzung am 09.12.2015 vorgestellten Abstimmungsgeräte ein, wofür sehr viel Geld der Bürger ausgegeben wurde. Es wurde mitgeteilt, dass dafür evtl. die Satzung bzw. die Geschäftsordnung geändert werden muss. Da dies bisher nicht geschehen ist, weil es nicht im Stadtrat oder im Haupt- und Personalausschuss behandelt wurde, ist davon auszugehen, dass dies überflüssig ist. Er fragte, ob diese Annahme richtig ist, warum dies noch nicht Eingang in die Satzung gefunden hat und ab wann konkret mit den Geräten gearbeitet werden soll.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erklärte, dass eine rechtliche und technische Prüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diese Abstimmungsgeräte so nicht angewandt werden können. Die Geräte wurden bereits zurückgegeben. Die entstandenen Kosten können mit anderen Leistungen verrechnet werden, so wird die Ausstattung des Ratssaales mit ordentlicher Mikrofontechnik komplettiert. Somit entsteht für die Stadt kein finanzieller Schaden.

Auf Nachfrage von **Herrn Behrendt**, ob diese Technik damit nie im Stadtrat genutzt wird, betonte **Frau Nußbeck**, dass dies rechtlich und technisch nicht im Übereinstimmung zu bringen ist, daher gibt es auch keine Änderung einer Satzung.

Frau Kathrin Winter, Wäschkestraße 2 in Dessau-Roßlau, verwies darauf, dass der Pachtzins für Gärten in der Stadt Dessau-Roßlau auf 12 Cent pro m² ab dem Jahr 2016 festgelegt wurde. In der Gartensparte „Obstmustergarten“ wurde dieser Pachtzins für Gärten und Wege mit 14 Cent pro m² auf den Rechnungen ausgewiesen. Dies wurde vom Vorstand so festgelegt und vom Kreisverband der Gartenfreunde Dessau so angenommen. Diese Posten der Rechnung sind rechtswidrig. Einige Kleingärtner legten Widerspruch ein und bekamen zur Erklärung, dass diese 14 Cent 12 Cent pro m² Pachtzins für Gärten und Wege, 1 Cent pro m² für Straßenreinigung und 1 Cent pro m² für außergewöhnliche Ereignisse beinhalten. Da dies buchhalterisch nicht machbar ist und das Geld der Stadt zugeführt wird, fragte sie, wie die Stadt Dessau-Roßlau diese Summen vom Stadtverband zugefügt bekommt (als Einzelposten oder als Gesamtposten). Des Weiteren haben Pächter des Obstmustergartens versucht, die Gründungsurkunde des Stadtverbandes, welcher sich 1990 neu gegründet haben soll, einzusehen bzw. eine Kopie zu erhalten. Die Stadt Dessau-Roßlau hatte die Pächter nach Stendal verwiesen, wo allerdings die Auskunft erteilt wurde, dass keine Gründungsurkunde aufzufinden ist. Da die Stadt Dessau-Roßlau mit dem Stadtverband Geschäfte tätigt, müsste dieser Verein auch eine Gründungsurkunde haben. Sie fragte, ob es möglich wäre eine Kopie dieser Gründungsurkunde zu erhalten, oder ob es den Stadtverband gar nicht gibt.

Herr Oberbürgermeister Kuras merkte an, dass die erste Frage eher im Verein gestellt werden müsste und er ad hoc keine Antwort darauf geben könnte. Hinsichtlich der Frage nach der Gründungsurkunde sei er sich nicht sicher, ob die Stadt diese hat. Sollte eine vorhanden sein, wird der Verein selbstverständlich eine Kopie erhalten.

Frau Winter überreichte ihre Fragen schriftlich dem Oberbürgermeister.

Frau Gerlinde Lechler, Gropiusallee 3 bei Beyer, bedankte sich für das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 31.03.2016 und merkte an, dass damit noch nicht alle Fragen bzgl. barrierefreier Wohnungen beantwortet wurden. In dem Schreiben wird auf ausgereichte Unterlagen und ein Schreiben seitens des Amtes für Soziales und Integration aus dem Jahr 2015 verwiesen. Dabei handelt es sich allerdings um keine klaren Antworten. Als Beispiel nannte sie die Aussagen, dass es im Jahr 2014 insgesamt 1.060 barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen, davon 35 barrierefreie Wohnungen, gab. Die Wohnungsgenossenschaft hatte noch Wohnungen fertig gestellt, die allerdings auch nicht nach den strengen Regeln barrierefrei, also nicht rollstuhlfahrgerecht, sind. Sie bat darum, dieses Thema noch einmal in einem persönlichen Gespräch aufzugreifen und merkte an, dass sie sich auch noch mit der DWG in Verhandlungen befindet.

Des Weiteren ging **Frau Lechler** auf den Abriss des Schwimmbads „Rehsumpf“ ein. Nachdem dazu ein Bericht in der Zeitung erschien, hatte sie das ehemalige Schwimmbad aufgesucht. Die in der Zeitung angegebenen Begründungen kann sie nicht nachvollziehen. Nach dem großen Hochwasser im Jahr 2002 wurde das Schwimmbad für 300.000 € wieder in Ordnung gebracht. Dann hatte der Betreiber der Gaststätte aufgehört und die Abus-Sportgemeinschaft verlor Mitglieder. Diese Angaben seien für sie nachvollziehbar. Allerdings wurde ihr zugetragen, dass vor ein paar Jahren die Denkmalschilder entfernt wurden und das Schwimmbad aus dem Sportverzeichnis der Stadt gestrichen wurde. Des Weiteren waren für andere Verbände, die dort hinwollten, die Kosten und Barrieren so hoch, dass es nicht geklappt hat. Sie merkte an, dass das Schwimmbad so gebaut wurde, dass das Hochwasser durchfließen kann. Bei ihrem Besuch ist das Wasser durchgeflossen und es hatte auch nicht nach Fäulnis gerochen. Vor diesem Hintergrund fragte Frau Lechler, warum das Schwimmbad nicht gelassen wird, da sicher viele Leute dort hingehen würden. Weiter fragte sie, warum keine Vereine gefunden werden. Eine Einbeziehung der Landesgartenschau wäre auch möglich. Die 200.000 € für den Abriss könnten dafür genutzt werden. Es sei perfide, dass eine Stele eingerichtet wird, weil Hugo Junkers dort eine Badehütte hatte und das Bad deswegen mit in den Junkersweg einbezogen werden soll. Es sollte für alle etwas gemacht werden.

Hinsichtlich der Anfrage zum barrierefreien Bauen verwies **Herr Oberbürgermeister Kuras** darauf, dass Frau Lechler im vergangenen August ein sehr umfassendes Antwortschreiben vom Amt für Soziales und Integration erhalten hatte. Das nicht alle Punkte beantwortet werden liegt daran, dass die Stadtverwaltung keinen lückenlosen Überblick über die private Wohnungslandschaft und auch keine rechtliche Handhabe darüber hat, diese Angaben ohne Weiteres abzufragen. In dem Schreiben wurden die Bestände der DWG und was sonst noch bekannt ist, mitgeteilt. In der gestrigen Tagung des Wirtschaftsbeirates wurde zu diesem Thema von zwei größeren Vermietern erklärt, dass behindertengerecht gebaut wird. Allerdings ist nicht jede Wohnung für Rollstuhlfahrer geeignet, was mit den Kosten im Zusammenhang steht. Im vergangenen Jahr war der Sozialminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Bischoff, bei der Volkssolidarität. Bei diesem Besuch wurde auch über das Thema Fahrstühle gesprochen, die kaum noch finanzierbar sind. Es muss ein Weg gefunden werden, um über staatliche Fördermittel mehr Geld zu erhalten und damit geeigneten Wohnraum für Behinderte zu schaffen. Im Sozialdezernat wird man sich darum bemühen, dieses Thema noch einmal intensiver in den Sozialfachplanungen zu berücksichtigen.

Er bat allerdings um Verständnis dafür, dass die Stadt nicht alle Daten hat und dass sich dieser Zustand nicht ändern wird. Er nahm den Vorschlag an, dass Frau Lechler noch einmal zu einem persönlichen Gespräch in das Rathaus kommt. Bezüglich des Abrisses des Schwimmbads „Rehsumpf“ erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass es dazu intensive Debatten in den Ausschüssen sowie im Stadtrat gab. Es hat sich kein Betreiber gefunden und die Kosten wären auf Dauer höher als die 200.000 €, die jetzt einmalig für den Rückbau aufgewendet werden müssen.

Herr Ehm merkte dazu an, dass es auch seitens des Fördervereins des Junkers-Museums ähnliche Nachfragen gab, woraufhin er eine Gesprächsrunde zusammengerufen hat. Nach einer ausführlichen Diskussion ist man gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass das Schwimmbad wirtschaftlich nicht zu halten ist. Die Bestrebungen des Junkers-Museums, einen Teil davon zu erwerben, wurden auch verneint. Dadurch erfolgte der Beschluss zum Abriss, um auch andere Dinge zu vermeiden, die in solchen Ruinen entstehen. Es gab den Vorschlag eine Spundwand um das Bad zu ziehen. Daneben befindet sich jedoch eine Hochwasserschutzwand und die Spundwand müsste demnach in dieser Höhe gebaut werden. Das ist nicht möglich, da das sehr teuer und auch die Ansicht unmöglich gewesen wäre. Auch wenn es schwer fällt, musste man zu dem Ergebnis kommen, dass es keine praktikable Lösung gibt.

Frau Lechler betone noch einmal, dass die Dinge nicht so faul und kaputt sind, wie es behauptet wird.

Frau Lüdicke, Dessauer Straße 24 in Dessau-Roßlau, bezog sich auf die Einwohnerversammlung in Roßlau im vergangenen Jahr zum Thema Flüchtlinge. Seitens des Oberbürgermeisters wurde eine erneute Versammlung für Anfang des Jahres 2016 angekündigt. Da bereits Mitte April ist, fragte sie, wann diese zweite Versammlung durchgeführt wird.

Herr Oberbürgermeister Kuras erwiderte, dass eine weitere Versammlung auf Wunsch durchgeführt werden könne. Allerdings sehe er dafür keinen Anlass.

Nachdem **Frau Lüdicke** entgegnete, dass es sinnvoll wäre, da es viele Fragen gibt, versicherte **Herr Oberbürgermeister Kuras** sein Kommen.

Herr Tizian Steffen, Friedrichstraße 8 in Dessau-Roßlau, bezog sich auf das Foto in der Mitteldeutschen Zeitung, auf dem Herr Ehm mit einem Plakat mit der Aufschrift „Sollen wir etwa alle AfD wählen?“ zu sehen ist. Er hat das dargestellte nicht verstanden und bat um eine Antwort, wie es dazu gekommen ist.

Herr Ehm verwies auf das Interview, welches er gestern der Mitteldeutschen Zeitung zu diesem Thema gegeben hat. Dort hatte er die Situation erläutert.

Herr Steffen entgegnete, dass er das Interview lesen werde.

Herr Ginzkey, Alte Leipziger Straße 13 in Dessau-Roßlau, ging auf den neuen Wasserturm am Lutherplatz ein. Das Objekt hat bereits Fortschritte gemacht, dennoch fehlt noch sehr viel Geld. Aus diesem Grund wird er heute 10 € an Herrn Kleinschmidt, den Vorsitzenden des Fördervereins, überreichen.

Offen ist die Frage, was dort zukünftig untergebracht werden soll, wozu es bereits Berichterstattungen in der Zeitung gab. Er hätte die Idee, ähnlich wie in Leipzig oder Dresden, ein Panometer einzurichten. Bezüglich der Landesgartenschau äußerte er die Idee, den bereits entkernten Wasserturm der ehemaligen „Fine“ als Aussichtsturm zu nutzen. Er ging des Weiteren auf den Zustand des Gebäudes „Kulturfabrik“ neben der Brücke an den Stadtwerken ein. Am schlimmsten sei der Ostgiebel. Es würde besser aussehen, wenn das Gebäude ähnlich wie die Stadtwerke verkleidet wird.

Herr Ehm dankte Herrn Ginzkey für seine Spendenbereitschaft.

Herr Oberbürgermeister Kuras gab an, dass die Anregungen von Herrn Ginzkey aufgenommen werden.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Neunter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/013/2016/II-20BTM

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, erklärte, dass er vor kurzem der örtlichen Presse entnehmen musste, dass der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, seine Berufung als erster Repräsentant der Stadt und als Chef dieses hohen Hauses sehr locker wahrnimmt. Mit den Worten „Ich wollte provozieren“ ist ein seitenfüllendes Interview überschrieben, in dem sich der Ratspräsident darüber auslässt, warum er jüngst, die Partei „Alternative für Deutschland“ willentlich und öffentlich provoziert hat. Ein Repräsentant ist Vorsitzender einer Kommunalvertretung und meist selbst Mitglied einer politischen Gruppierung bzw. einer Partei. Er geht davon aus, dass man sich darüber einig ist, dass es die Aufgabe des Vorsitzenden einer demokratischen Volksvertretung ist, überparteiisch zu leiten, zu integrieren und zu moderieren und nicht zu differenzieren, zu polarisieren und zu provozieren. Wenn am Ende dieses Interviews der Vorsitzende des Stadtrates noch ausdrücklich alle Menschen dazu aufruft, sich zu einer demokratischen Parteien zu bekennen, die fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht und eben nicht zur AfD, dann muss man konstatieren, dass hier die Demokratie ins Gegenteil verkehrt wird. Wozu diese fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehenden Parteien fähig sind, wurde leider erst gestern beim chaotischen Fehlstart des neuen Landesparlamentes in Magdeburg drastisch vor Augen geführt. In der Anonymität der Wahlkabine wurden alte Rechnungen beglichen. Von diesem Machtgerangel und dieser Postenschacherei kann man sich nur tiefenttäuscht abwenden und darf kaum was Gutes für die Zukunft Sachsen-Anhalts erhoffen. An Herrn Ehm gerichtet merkte er an, dass es gut ist und erwartet werden kann, dass ein Ortsbürgermeister für seine Ortschaft kämpft und sich engagiert. Er kann sich auch dabei hinstellen wo er möchte, wann er will und kann auch jederzeit ein Schild hochhalten. Wenn dieser Ortsbürgermeister jedoch gleichzeitig Stadtratsvorsitzender ist und mit seinem Handeln politische Konkurrenten diffamiert und provoziert, dann ist das eine totale Entgleisung und völlig daneben. Einen Rücktritt vom Ratsvorsitz, wie er von zahlreichen Bürgern verlangt wird, wäre überzogen.

Für das weitere Wirken als Stadtratsvorsitzender fordert er Herrn Ehm allerdings auf, solche Art von Provokation zu unterlassen und stattdessen die Anforderung und die Würde, die die Ausübung des Amtes erfordern, in Gänze zu erfüllen.

Auf das Thema Windmühlen in Mosigkau eingehend bedankte sich **Herr Mrosek, AfD-Fraktion**, zunächst bei Herrn Oberbürgermeister Kuras, dass dieser die Einladung der Bürgerinitiative wahrgenommen hatte. Bereits 2004 sei man gegen die Windmühlen vorgegangen, die dann doch gebaut wurden. Damals wurde gesagt, dass die erteilte Baugenehmigung nicht zurückgenommen werden kann, jedoch sei die Fläche nicht mehr für Windmühlen geeignet und als Eignungsgebiet gestrichen. Es stellt sich die Frage, warum dieses Gebiet sieben Jahre später wieder als für geeignet erklärt wurde und was sich in dieser Zeit verändert hat. Des Weiteren steht das UNESCO-Weltkulturerbe Schloss Mosigkau in Sichtachse zu den bereits stehenden Windmühlen, die 50 Meter kleiner sind also die, die jetzt gebaut werden sollen. Die Windräder werden nach Planung 500 Meter an die Ortschaft herangebaut, weil die Ortschaft nach Flächennutzungsplan eine sogenannte Splittersiedlung ist. Bei der Bürgerinitiative wurde bekannt, dass sich das Unternehmen auf einen Kataster aus dem Jahr 2003 beruft. Damals gab es noch viele Lücken, die jedoch mittlerweile bebaut sind. Eine schnelle Handlung wäre es, aus dieser Splittersiedlung eine normale Ortschaft zu machen, denn der Ortsteil Mosigkau gehört zu Dessau-Roßlau. Der Unterschied zu einer Splittersiedlung ist, dass die Windmühlen auf 500 Meter an den Menschen heran gebaut werden können aber zum roten Milan, nach der Helgoländer Artenschutzliste, muss der Abstand 1.500 Meter betragen. Die Gesundheit des Menschen ist hier arg gefährdet, was auch zu der Versammlung zur Sprache kam. Es wurde über Elektroschwingungen und den Schattenschlag sowie über die Gefährdung des UNESCO-Weltkulturerbes berichtet. Aus diesem Grund müsse schnellstens überprüft werden, ob diese Splittersiedlung zu einer normalen Ortschaft umfunktioniert wird, da dann keine Baugenehmigung auf 500 Meter Abstandsfläche erteilt werden kann. An die Stadträte richtete Herr Mrosek die Bitte, die Situation vor Ort zu begutachten. Des Weiteren ging er auf die Veranstaltung zum Thema „Wilde Mulde“ am 05.04.2016 ein und merkte an, dass er nichts gegen Renaturierung und Umweltschutz hat, jedoch stellte er bei der Veranstaltung zwei wesentliche Fragen, die von den Wissenschaftlern nicht beantwortet werden konnten. Bereits am 01.12.15 wurde eine Genehmigung erteilt und das Geld zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeister der umliegenden Ortschaften erfuhren erst im Nachgang aus der Presse davon. Er verwies auf die Steinschüttungen bei Retzau, die bzgl. der strömungsbedingten Abtragung der Uferbefestigung als Prävention eingebaut wurden. Diese sollen weggenommen werden, um dort zu forschen. Da nicht bekannt ist, wie sich die Mulde dort weiter entwickelt, sei das eine große Gefahr.

Der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Ehm**, verwies Herrn Mrosek auf die Überschreitung der Redezeit.

Herr Mrosek führte fort, dass ihm noch mehr die Raubäume, also die Bäume die ins Wasser fallen und dann mit dem Fluss schwimmen, Sorge bereiten. Diese sollen dort künstlich verankert werden. Damit werden künstliche Dämme aufgebaut, wo sich bei Niedrig- oder Mittelwasser das Treibgut sammelt und bei Hochwasser aufschwimmt. Die Bäume bleiben verankert unten und das Treibgut schwimmt geballt und mit hoher Fließgeschwindigkeit durch die Mulde.

Bei Hochwasser, könnte das gerade in Kurven Schäden an den Deichen hervorrufen, da diese oben dünner sind. Auch an Brückenpfeilern könnten Schäden entstehen. Wenn diese dann zur Elbe gelangen ist die Flussschifffahrt bei entgegenlaufendem Strom gefährdet. Er betonte seine argen Bedenken zu diesem Projekt. Die angesprochenen Sachverhalte sollten dringend untersucht werden, damit der Hochwasserschutz sowie die Schifffahrt auf der Elbe nicht gefährdet werden.

Herr Ehm wies darauf hin, dass Herr Schönemann während des Redebeitrages von Herrn Mrosek den Antrag gestellt hatte, dass dieser länger reden darf. Diesen hätte er zur Abstimmung bringen müssen, jedoch hatte er die Hoffnung, dass Herr Mrosek seinen Redebeitrag schneller zu Ende führt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bat Herrn Ehm um eine Erklärung zu der Problematik in der letzten Stadtratssitzung bzgl. der Redezeit zum Tagesordnungspunkt Anfragen und Informationen.

Herr Ehm übergab die Sitzungsleitung an Herrn Hoffmann und ging auf die Kontroverse in der vergangenen Sitzung mit Herrn Schönemann bzgl. der Redezeit im Tagesordnungspunkt öffentliche Anfragen und Informationen ein. Bei genauerer Betrachtung der Geschäftsordnung ist zu erkennen, dass viele Dinge nicht bis zum Ende geregelt sind, da die Geschäftsordnung nicht mit einzelnen Vorschriften überfrachtet werden sollte. Allerdings sollten die Redezeiten verkürzt werden. Bei Beschlussvorlagen wurden für die Einführung acht Minuten, für die Stellungnahme einer Fraktion fünf Minuten und für die Meinung eines einzelnen Stadtrates drei Minuten Redezeit festgelegt. Aufgrund der Nichtregulierung wurde diese Begrenzung auch auf die anderen Tagesordnungspunkte übertragen, z. B. auf öffentliche Anfragen und Informationen. Die Redezeit für die Stellungnahme eines einzelnen Stadtrates würde demnach drei Minuten betragen. Herr Schönemann hatte in der letzten Sitzung über sechs Minuten geredet und wurde dann angemahnt, dass die Redezeit überschritten wurde. Darauf hatte er nicht reagiert und ihm wurde daraufhin das Mikrofon ausgeschaltet. Der nächste Punkt in der Geschäftsordnung wäre die Verweisung aus dem Saal, wenn sich nicht nach den Anweisungen des Vorsitzenden gerichtet wird. Das wollte Herr Ehm allerdings bewusst nicht machen. Die beiden haben sich ausgesprochen und darüber verständigt, dass künftig alle Redebeiträge, die der Einführung einer Beschlussvorlage ähneln, bis zu acht Minuten, die Stellungnahme einer Fraktion fünf Minuten Redezeit und die Stellungnahme eines einzelnen Stadtrates zu irgendeinem Punkt drei Minuten Redezeit beanspruchen dürfen. Nach dem sehr guten Gespräch mit Herrn Schönemann hatte Herr Ehm den Eindruck, dass die Kontroverse damit beigelegt und das Thema somit noch einmal für alle öffentlich definiert ist.

Herr Schönemann stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Geschäftsordnung an dieser Stelle nicht eindeutig ist, da sie eine Zeit von 30 Minuten regelt. Es wäre jedoch müßig und überzogen zu sagen, dass man sich die 30 Minuten nimmt, wenn kein anderer die Zeit beansprucht. Das Verhalten war an der Stelle unrichtig und vielleicht auch ein wenig Wahlkampf. Des Weiteren ging er auf die Erklärung von Herrn Ehm bzgl. der Landtagswahl am 13.03.2016 in der letzten Sitzung des Stadtrates ein. Diese Erklärung verletzt die Neutralität des Vorsitzenden des Stadtrates auf das Schärfste. Das Anliegen und die Besorgnis waren berechtigt und nachvollziehbar. Aufgrund des Disputes bzgl. der Geschäftsordnung hatte Herr Schönemann bewusst an der Stelle nicht interveniert.

Nach Prüfung und eindeutiger Offenlegung dieser Problematik wird deutlich, dass unter Punkt 2 steht: „Wählen Sie eine bekannte demokratische Partei, die fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht und Sachsen-Anhalt und Deutschland in den letzten Jahren gut regiert hat. Auch wenn es Gründe zur Unzufriedenheit gibt, es ging unserem Land Sachsen-Anhalt und Deutschland noch nie so gut wie heute.“ Das war ein eindeutiger Appell, CDU und SPD zu wählen. Bei diesem hohen Gut zu signalisieren wählen zu gehen und dem demokratischen Kräften des Landes den Rücken zu stärken, war das ein „Pyrrhussieg“. Normalerweise hat die Geschäftsordnung keine Komponente der disziplinarischen Verantwortung gegenüber dem Vorsitzenden. Nach Diskussion in seiner Fraktion ist es jedoch eine Missbilligung wert. Nach dem Gespräch am 08.04.2016 hat er jedoch den Eindruck, dass die Stadtrats-sitzungen zukünftig demokratisch und neutral geführt werden. Eine weitere Anmerkung von Herrn Schönemann betraf Frau Storz. Auch wenn ein Bürger unzufrieden ist, auf seine Fragen nicht die erwarteten Antworten erhält und sich vielleicht auch nicht immer so verständlich ausdrückt, ist es nicht möglich, ihm das Mikrofon auf Veranlassung wegzunehmen. Einen Stadtbediensteten dazu zu animieren, ist ein weiterer deutlicher demokratischer Verstoß gegen die öffentlicher Meinungsbildung. In Zukunft sollte damit sensibler umgegangen werden.

Herr Semper, Fraktion Die Linke, berichtete von einem Gespräch mit einem Bauunternehmer in der vergangenen Woche. Dieser beklagte, dass die Genehmigungen von Bauanträgen, speziell für Einfamilienhäuser, zu lange in der Bearbeitung sind. Er bat darum zu prüfen, ob das zutreffend ist, da die Bausaison an bestimmte Jahreszeiten gebunden ist und Arbeitsplätze dran hängen. Letztlich ist auch die Einnahme von Gewerbesteuern für die Stadt wichtig.

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, gab an, dass der Haupt- und Personalausschuss auf Antrag von Herrn Eichelberg für den Handballverein zusätzlich 60.000 € Zielprämie bei Erreichen der zweiten Liga verabschiedet hat. Mit diesem Betrag wird der Haushalt nicht gekippt. Es wird ein Verein massiv unterstützt, was für das Erreichen der zweiten Liga auch sinnvoll ist.

Herr Ehm unterbrach Herrn Puttkammer und wies darauf hin, dass heute der Haushalt beschlossen wird und sein Thema ein Teil dieser Beschlussvorlagen ist.

Herr Puttkammer erklärte, dass er seine Aussagen umformulieren werde und führte fort, dass er sich auf Nachfrage von Bürgern zur Handhabung der Sportförderung erkundigt hat. Aus dem Jahr 2008 gibt es die Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau. Diese ist den Vereinen bekannt, wird aber nicht im vollen Umfang genutzt. Die Förderrichtlinie kann und muss aktualisiert werden. Sie muss transparenter werden und sollte eine gewisse Leistungssportförderung beinhalten. Für nationale und internationale Sportveranstaltungen bestehen Förderungsmöglichkeiten, wobei viele Punkte zu beachten sind. Zum einen die Sportarten, die nur gewisse Events haben. Beispielsweise können die Basketballer zwei Meistertitel erreichen, während ein Schwimmer mehrfach antreten kann. Es sollte eine neue Satzung oder Förderrichtlinie erarbeitet werden, so dass diese im nächsten Jahr entsprechend transparent an die Vereine weitergeben werden kann, damit diese sich danach richten können.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, bezog sich auf den Beschluss des neuen Stadtrates zur Durchführung einer Stasi-Unterlagen-Überprüfung und fragte, welches Ergebnis dabei heraus gekommen ist. Ihm wurde bereits mitgeteilt, dass alle eingegangenen Antworten ohne Ergebnisse geblieben sind, jedoch hat sich eine große Reihe Stadträte nicht dazu bereit erklärt, sich dazu zu äußern.

Herr Ehm antwortete, dass 43 Stadträte einen Antrag abgegeben haben und sieben Stadträte noch nicht. Von den 43 Stadträten hat sich bei 37 Stadträten kein Hinweis ergeben, vier Stadträte waren zum Stichtag der Antragsstellung zu jung, d. h. es gibt keine Auskünfte. Bei zwei Stadträten steht die Antwort noch aus.

Herr Weber fragte, ob es ein Anrecht darauf gibt zu erfahren, welche sieben Stadträte keinen Antrag abgegeben haben.

Herr Ehm verwies die Frage in den nichtöffentlichen Teil.

Des Weiteren bezog sich **Herr Weber** auf die Aussagen von Herrn Dreibrodts und merkte bezüglich des von Herrn Ehm geäußerten Misstrauens gegenüber der Verwaltung an, dass er Frau Dr. Kegler und ihren Mitarbeitern ausdrücklich vertraut. Die zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes geleistete Arbeit war immer von Ehrlichkeit betont.

Herr Ehm bat Herrn Weber zu präzisieren, wem er sein Misstrauen ausgesprochen hatte.

Herr Weber erwiderte, dass die Aussage von Herrn Ehm auch nicht in dem Maße eingeschränkt war und auch die eigene Verwaltung gemeint war. Herr Ehm sei kein ausgebildeter Hochwasserschutzingenieur. Natürlich soll er sich einbringen und seinen Verdienst um den Hochwasserschutz bestreitet keiner, allerdings darf eine wissenschaftliche Arbeit nicht in solch einer Bausch und Bogen-Kritik abgetan werden. Bezüglich der Aussage von Herrn Ehm, dass sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Waldersee, Mildensee, Kleutsch und Sollnitz an ihn gewandt haben, bat Herr Weber um eine Erklärung, woraus sich diese Mehrheit begründen lässt, ob Herr Ehm eine statistische Abfrage getätigt hat bzw. ob das schriftlich vorliegt. Bei einer Aussage, die als absolut hingestellt wird, sei das wichtig.

Frau Müller, SPD-Fraktion, merkte an, dass sie sich voll und ganz hinter Herrn Ehm stellt, auch zu dem was er in der letzten Stadtratssitzung gesagt hatte. Diese Aussage trifft ihre Überzeugung, auch wenn er es als Stadtratsvorsitzender gesagt hat. Er hat Mut bewiesen, da er laut ausgesprochen hat, was andere gedacht haben. Zur Wendezeit hatte er den Mut, aus den Waffen der Kampfgruppen eine Friedenglocke zu formen.

Als Vorsitzender des Naturschutzbeirates erklärte **Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, dass auch er gerne auf Fakten baut. Bei dem Projekt „Wilde Mulde“ geht es um wissenschaftliche Forschungen, die sehr interessant sind. Es sollte sich auf Fakten und sachorientierte Aussagen beschränkt werden und weniger Polemik betrieben werden.

Das Thema sollte wieder sachlich diskutiert und nicht mehr Schaden durch solche sachlich schwer begründbaren Äußerungen angerichtet werden. Auch er ist Einwohner von Waldersee und er kennt niemanden, der ein großes Problem mit diesem Projekt hat. Des Weiteren ging er auf die vor einem Jahr beschlossene Erweiterung des Verfügungsfondgebietes ein. Es sollten dahingehende Umsetzungsschritte erfolgen, dass die Satzung angepasst und das Lenkungsgremium vergrößert wird, wozu er der Verwaltung Vorschläge unterbreitet hatte. Er fragte, warum es zu keiner Umsetzung kommt, obwohl das Geld noch da ist und es Personen gibt, die Anträge stellen. In Dessau-Roßlau gibt es eine sehr restriktive Umgangsweise bei dem Thema Verfügungsfond, da sehr stark auf investive Mittel abgehoben wird. Im Landesrecht gibt es jedoch die Aussage, dass investive, investitionsbegleitende und investitionsunterstützende Maßnahmen gefördert werden sollen. Es sei notwendig, das auch hier zuzulassen. Das Fördergebiet, welches für den Verfügungsfond bedacht wird, für aktive Stadt- und Ortsteilentwicklung, reicht von der Askanischen Straße bis zum Umweltbundesamt und zum Theater. Wenn man dort nicht ohne eine Förderung auskommen will und das Geld im Haushalt stecken bleiben soll, sollte man anfangen, andere Dinge zu fördern. In Berlin werden zielgruppenorientierte Aktivierungs- und Marketingaktionen oder Straßenfeste aus den Verfügungsfonds gefördert. Die Rechtsgrundlage ist dabei die gleiche wie bei uns. Auch in Magdeburg geht es flexibler zu. Herr Meier verwies des Weiteren auf einen Projektauftrag zur Stadtentwicklung und Migration, wo es um Fördermittel geht. Die Stadtverwaltung sollte dieses Projekt aufgreifen. Es werden maximal 100.000 € Fördermittel ausgereicht, wenn gute Projekte für Stadtentwicklung und Migration eingereicht werden. Dessau-Roßlau kann eine Menge vorweisen und vielleicht kann man sich für die erfolgreiche Arbeit durch solch ein Projekt belohnen.

Herr Mrosek ging noch einmal auf das Projekt „Wilde Mulde“ und auf die Aussagen, die Sorgen der Bürger seien Polemik, ein. Die von den Wissenschaftlern erwarteten Antworten konnten nicht gegeben werden. Die damaligen Sorgen von Herrn Ehm, dass die Deiche marode und hochwassergefährdet sind, wurden auch als Polemik dargestellt. Er warnt nicht vor der Durchführung des Projektes, jedoch müssen genug Präventivmaßnahmen geschaffen werden, damit die zuvor geschilderten Situationen nicht eintreten können.

Ebenfalls auf das Thema „Wilde Mulde“ eingehend erklärte **Herr Semper**, dass zu viel Hektik verbreitet wird, da nicht sachgerecht und korrekt informiert wird. Es wurde heute mehrmals gesagt, dass dieses Projekt genehmigt ist, was allerdings nicht stimmt. Das Projekt läuft seit dem 01.12.15 mit der Genehmigung, die Untersuchungen durchführen zu dürfen, damit dann das eigentliche Projekt durchgeführt werden darf. Wenn eine dieser Untersuchungen ergibt, dass Gefahr für den Hochwasserschutz besteht, wird dieses Projekt nicht genehmigt. Das ist die Aussage vom Amt für Umwelt und Naturschutz, welches die Genehmigungsbehörde ist. Auch der Stadtrat hat noch Mitspracherecht. Vor diesem Hintergrund bat er darum, zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Herr Schönemann erklärte, dass er ebenfalls an der Informationsveranstaltung zum Projekt „Wilde Mulde“ teilgenommen hatte. Als Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hatte er versprochen, die Interessenslagen der betroffenen Ortschaften würdig zu vertreten, was er auch getan hatte.

Es gibt Anhörungen in Form von Abfrage zu diesem Projekt in den Orten Sollnitz, Kleutsch und Waldersee. Er hatte erbeten, dass aus diesen Anhörungen die entsprechenden Wortprotokolle mit entsprechenden sach- und fachgerechten Anfragen bzgl. des Gefährdungsgrades definiert werden. Aus Sollnitz und Kleutsch liegen die Protokolle vor, aus Waldersee noch nicht, was seine Gründe hat. Durch die Argumentation von Herrn Ehm gibt es eine klare ablehnende Positionierung zu diesem Thema. Eine sachliche Diskussion hat in dieser Form nicht stattgefunden. Wie bereits von Herrn Semper gesagt, bleibt der Stadtrat Herr des Verfahrens und am Ende ist die Stadt die beschließende Behörde. Im Vorfeld gibt es eine Gefahrenabschätzung dieser Maßnahme. Sollte es keine Bestätigung geben, findet die Maßnahme nicht statt. Dieser Prozess hat noch nicht stattgefunden und befindet sich noch in Prüfung. Bezüglich der Veranstaltung im Krötenhof merkte er an, dass es eine groteske Situation war. Auf der einen Seite war der WWF, der stolz sein Projekt vorstellte und mit dieser naturbelassenen Landschaft europäische Standards in die Welt schickt, begleitet und neue Erkenntnisse sammelt. Das findet im Stadtgebiet Dessau-Roßlau statt, was bemerkenswert ist. Auf der anderen Seite standen die Protestierenden, die völlig verunsichert waren und keine Antworten auf ihre Fragen bekamen. Die einen wollten nur informieren und die anderen waren der Meinung, dass sie Antworten erhalten, was nur bedingt möglich war. Am Ende gibt es eine Entscheidung der unteren Wasserbehörde und die ist ausschlaggebend, ob das Projekt stattfindet oder nicht.

Herr Oberbürgermeister Kuras, stimmte den Aussagen zu. Er hat festgelegt, dass erst die Hochwasserneutralität festgestellt werden muss und dann entschieden wird, wie die Stadt zu diesem Projekt steht. Tatsache ist, dass es sich emotional etwas hochgeschaukelt hat. Den Menschen, die zwei Hochwasserkatastrophen miterlebt haben, kann man es nicht verdenken, wenn sie auf diesem Gebiet sensibel sind. Dem Projektträger war die Sensibilität des Themas nicht bewusst. Es ist untypisch, dass ein Projekt schon startet, wenn die Tauglichkeit noch gar nicht geklärt ist. Das kommt in der Landeshaushaltsordnung so nicht vor. Es handelt sich um einen angesehenen Naturschutzverband, der vom Bundesministerium begleitet wird. Die Stadt muss klar ihre Meinung artikulieren, was er getan hat. Den weiteren Prüfungen wird entgegengesehen und das Thema sollte für heute abgeschlossen werden. Bezüglich der Erweiterung des Verfügungsfonds erklärte er, dass er dieses Thema zu keinem Zeitpunkt ausgebremst hatte. Frau Luft, die diese Thematik im Amt für Wirtschaftsförderung bearbeitet hatte, wurde von ihm mit dem Aufbau der Stadtmarketinggesellschaft und dem Thema Breitbandausbau beauftragt. Das möge dazu geführt haben, dass es zunächst liegen geblieben ist. Es müssen Genehmigungen des Landesverwaltungsamtes und des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr für die Satzung, Verwendung und auch für die Zusammensetzung des lokalen Entscheidungsgremiums getroffen werden. Er nehme dies mit, jedoch müssen wahrscheinlich Beschlüsse, zumindest im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, getroffen und dann die Genehmigung eingeholt werden, was nicht unmöglich sei.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, erklärte, seitens des Landes liege ein Schreiben zur grundsätzlichen Erlaubnis, das so zu ändern, vor. Im Stadtrat müsse allerdings ein Beschluss über die Satzung und das Lenkungsgremium gefasst werden.

Wichtig ist, dass die inhaltliche Ausgestaltung dessen, was dann gefördert wird, flexibler gehandhabt wird, um das Geld sinnstiftend einzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Kuras sagte zu, dass das gemacht wird.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, übergab die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hoffmann und bemerkte an Herrn Schöneemann gewandt, dass er sich nicht rechtfertigen wolle. Bei dem Gesagten hatte er 25 Jahre Bunderepublik im Blick. Nach seinem Wissen waren selbst in Sachsen-Anhalt viel mehr Kombinationen in der politischen Farbenlehre vorhanden, die über 8 Jahre regiert haben. Diese und auch die anderen möglichen Farbkombinationen in der Bundesrepublik hatte er im Blick. Was Herr Schöneemann vorgeworfen hat, könne so nicht zutreffen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Bestellung des Verwaltungsdirektors des Anhaltischen Theaters Dessau Vorlage: BV/084/2016/II-30

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, begrüßte zunächst Herrn Dr. Siekhaus und verwies auf seine Vorstellung im Haupt- und Personalausschuss sowie im Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters. Er wurde einstimmig zur Wahl als Verwaltungsdirektor dem Stadtrat vorgeschlagen.

Nachdem **Herr Dr. Daniel Siekhaus** für eine kurze Vorstellung seiner Person das Wort erhielt, legte er dar, dass er 30 Jahre alt ist, gebürtig aus Hagen in Westfalen stammt und in Passau European Studies studiert hat. Ihm war sehr früh klar, dass er in den Bereich Kultur/Kulturmanagement gehen wollte. Deshalb habe er danach ein spezialisiertes Masterstudium (Managing in the Creative Industries) in Schottland absolviert, welches sehr praxisbezogen war. In diesem Fach hat er in Cambridge in England promoviert. Herzstück dieser Studie, wo es um strategisches Management von Kulturunternehmen ging, war eine einjährige Mitarbeit bei vier großen Theatern bzw. Opernhäusern. So war er jeweils für drei Monate in München an der Bayrischen Staatsoper, an der Opera de Lyon in Frankreich, am Royal Opera House in London und am Mariinski-Theater in Sankt Petersburg. Das war eine tolle Möglichkeit, diese Theaterstrukturen kennenzulernen. Aus dieser Studie habe sich auch die erste Anstellung ergeben, so dass er nach der Dissertation in London als Assistent und künstlerischer Koordinator des Royal Ballet gearbeitet hat. Seit Januar ist er wieder in Deutschland als Manager und Dramaturg des Thüringer Staatsballetts in Gera und Altenburg tätig. Er bedankte sich für die heutige Einladung und betonte, dass es eine große Herausforderung und spannende Aufgabe ist, auf die Arbeit von Herrn Meyer aufzubauen. Es gehe darum, die größtmögliche künstlerische Qualität mit der größtmöglichen wirtschaftlichen Stabilität zu verbinden. Letzteres sei Aufgabe des Verwaltungsdirektors. Insofern sind wichtige Bereiche, dass man sich weiter um gute Einnahmen durch Kartenverkäufe bemüht und versucht, die öffentliche Förderung so weit wie möglich konstant zu halten und vielleicht sogar noch durch gute Verbindungen zur Stadt, zum Land, auf bundeskulturpolitischer Ebene zu erweitern.

Des Weiteren sollte versucht werden, private Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, bestimmte Fördermittel aus der Bundespolitik, aber auch aus europäischen Töpfen, weiterhin voranzubringen und gleichzeitig das Haus personaltechnisch so gut wie möglich weiter zu leiten und in dem Prozess, in dem es sich gerade befindet, zu führen. Die Reduzierung bestimmter Stellen müsse so gut wie möglich mit den anderen Mitarbeitern und den anderen Leitungspositionen umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt mit Wirkung vom 1. August 2016 Herrn Dr. Daniel Siekhaus zum Verwaltungsdirektor des Anhaltischen Theaters Dessau und damit zum 2. Betriebsleiter.

Abstimmungsergebnis: 42:01:00

Herr Dr. Siekhaus wurde beglückwünscht und bekam Blumen überreicht.

**7.2 Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
Vorlage: BV/076/2016/V-50**

Beschluss:

1. Als ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter der Stadt Dessau-Roßlau wird Herr Bernd Wolfram bestellt.
2. Als Stellvertreter des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird Herr Klaus Scholz bestellt.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

Herrn Wolfram sowie Herrn Scholz wurden durch Herrn Ehm die Bestellungsurkunden sowie ein Blumenstrauß überreicht.

**7.3 Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Vorlage: BV/282/2015/V-DKT**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2016.

Abstimmungsergebnis: 40:00:03

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes DeKiTa wurde seitens des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm, beglückwünscht.

Im Anschluss erfolgte eine 30minütige Pause.

7.4 Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre **Vorlage: BV/382/2015/II-20**

Die Tagesordnungspunkte 7.4, 7.4.1, 7.5 und 7.5.1 wurden gemeinsam beraten.

Die Einleitung in die Beratung zu den Tagesordnungspunkten erfolgte durch **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Sie führte aus, dass nunmehr der im Haushaltsausschuss am 30.03.2016 mit seinen kompletten Änderungen abgestimmte Haushaltsentwurf für 2016 zur Entscheidung vorliegt. Vorausgegangen ist eine sehr intensive Beratung in allen Fachausschüssen sowie im Haushaltsausschuss. Vor diesem Hintergrund ging sie nur auf die wesentlichen Dinge des Haushaltsentwurfes, seine Änderungen sowie auf die Prüfaufträge ein.

Die Erträge im Ergebnisplan haben sich nunmehr auf insgesamt **217.589.300 EUR** reduziert. Die Aufwendungen haben sich mit insgesamt **224.291.300 EUR** nur geringfügig erhöht gegenüber dem Entwurf. Damit beträgt das Defizit für 2016 **6.702.000 EUR** und ist somit um **4.622.700 EUR** höher gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom 9. Dezember 2015.

Folgende Änderungen sind hierfür ausschlaggebend:

Zunächst musste die Sonderzuweisung aus dem FAG, die der Landtag Ende 2015 noch in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR für alle Kommunen beschlossen hatte, anteilig in Höhe von **1,2 Mio. EUR** dem Jahr 2015 zugeordnet werden und verringert somit die Erträge in 2016 in dieser Höhe. Dieser Betrag findet sich allerdings als Ertrag im Jahr 2015 wieder und verbessert somit das Vorjahresergebnis.

Auf Grund von aktualisierten Orientierungsdaten Ende 2015 durch das Land mussten die Prognosen für die Steuern angepasst werden. Dies bedeutet für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer eine Mindereinnahme für 2016 von immerhin **600 TEUR**, der sich auch für die Folgejahre mit steigender Tendenz so fortsetzt. Für das Jahr 2017 konnte allerdings bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Grund besagter aktualisierter Orientierungsdaten eine Mehreinnahme von **1 Mio. EUR** eingeplant werden. Weitere Korrekturen aus dem FAG für 2016 hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen sowie der Zuweisungen nach § 4, 7, 8 und 9 führen zu Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt **1,95 Mio. EUR**.

Die Einnahmeplanung aus der Gewerbesteuer musste ebenfalls für 2016 um **700 TEUR** nach unten korrigiert werden, demgegenüber konnte allerdings die Gewerbesteuerumlage auch um **300 TEUR** nach unten korrigiert werden, was zu einer Aufwandsminderung führt.

Letztlich muss der Eigenanteil für die Schulsozialarbeit deutlich erhöht werden, nämlich um **190 TEUR** für 2016 und insgesamt für den gesamten Finanzplanzeitraum um **686 TEUR**. Inwieweit die Stadt unter diesen Förderbedingungen die Inanspruchnahme dieses Programmes in dem jetzigen Umfang weiterführen kann, muss unbedingt einer ergebnisorientierten Bewertung vorbehalten bleiben.

Die in den Haushaltsberatungen der letzten Wochen gestellten und durch den Haushaltsausschuss bestätigten Zusatzanträge sowie weitere Umschichtungen umfassen insgesamt noch einmal **632 TEUR** Mehraufwendungen, die jedoch durch Minderaufwendungen überwiegend kompensiert werden konnten.

Darin enthalten sind die Fassadensanierung des Kornhauses ebenso wie die erhöhten Zuschüsse für den Dessau-Roßlauer Handballverein und den SV 05, der Zuschuss an den Verein „Helfende Hände“ und die Kosten für den Teilumzug des Stadtarchivs in den Wasserturm.

Letztlich ist die Darstellung des Haushaltsausgleiches bis 2019 nur gelungen, weil Überschüsse aus den Jahren 2013 bis 2015 von insgesamt **13,4 Mio. EUR** den Defiziten 2016 bis 2019 gegenüber stehen.

Umschichtungen hat es auch noch einmal im Investitionsplan gegeben. Dabei resultiert der größte Teil aus Übertragungen nicht verbrauchter Mittel von Fortsetzungsmaßnahmen aus dem Jahr 2015. Aufgenommen wurde nunmehr wieder die Fortsetzung der Planungen für den Ersatz des Brückenbauwerkes Zerbster Brücke in Roßlau für 2016 und Folgejahre. Weitere Änderungen betreffen Maßnahmen aus dem Leader-Programm in den Vororten ebenso wie Investitionen der Ortschaft Rodleben.

Abschließend ging **Frau Nußbeck** auf die grundsätzliche Haushaltssituation sowie auf die mittelfristige Zukunft ein. Die Stadt Dessau-Roßlau hatte zum Ende des kameralen Zeitalters am 31.12.2012 aus den Vorjahren immer noch Sollfehlbeträge in Höhe von insgesamt **30,9 Mio. EUR** in ihren Büchern (von ursprünglich weit über **50 Mio. EUR**). Diese konnten in den letzten Jahren durch gute Ergebnisse auf unter 10 Mio. EUR reduziert werden und es wurden vor allem keine neuen Verluste erwirtschaftet. Festzuhalten ist dabei allerdings, dass - mit Ausnahme des Jahres 2013 – die Stadt kein einziges Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte. Die Ergebnisverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus der jährlichen Haushaltsperre, und einer restriktiven Personalpolitik.

Auch wenn Einzelentscheidungen kritisiert wurden, sind damit im operativen Geschäft Einsparungen mit relativ geringen Auswirkungen für die Aufgabenwahrnehmung und damit weitestgehend „geräuschlos“ gelungen. Dazu hat aber auch der Stadtrat mit der Gewährung der dafür notwendigen Handlungsfreiheit für seine Verwaltung beigetragen.

In den letzten Jahren wurden parallel dazu die Kreditschulden der Stadt auf ein Drittel reduziert, indem die Stadt auch deutlich höhere Tilgungsleistungen in den einzelnen Jahren geschultert hat. Dies wird Dessau-Roßlau in den nächsten Jahren bei Zins und Tilgung weiter entlasten. Dieser Spielraum werde auch dringend benötigt, wenn der Solidarpakt II im Jahr 2019 endet und damit die Zuweisungen erheblich sinken werden. Andererseits werden die künftigen Aufgaben nicht kleiner und der vorliegende Haushalt 2016 sieht erstmalig auch wieder Kreditneuaufnahmen für die Zukunft vor.

Noch weiß niemand, wie sich der Zustrom der Flüchtlinge in unserer Kommune letztendlich auswirken wird. Bleiben sie oder ziehen sie weiter? Und wenn sie bleiben - finden sie hier ihr Auskommen?

Derzeitig ist noch nicht einmal die finanzielle Erstattung aller unserer Leistungen, im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes durch das Land, gesichert. Für 2015 soll es nunmehr doch eine Spitzabrechnung geben – dies wäre ganz im Sinne der Stadt und man hofft, dass dann auch alle angefallenen Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Ab 2016 bleibt es zunächst bei der pauschalierten Erstattung und deshalb ist hier eine strikte Kostenkontrolle zwingend notwendig. Die Stadt muss sich daher immer wieder an den aktuellen Entwicklungen orientieren und nachsteuern, um gegebenenfalls unnötige Kapazitäten wieder zurückzufahren. Wie das Land die Finanzierung der Leistungen aus dem SGB II, des zusätzlichen Bedarfs für Schulen und Kitas und für weitere Integrationsleistungen für die Kommunen regeln will, ist immer noch offen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat dazu ihre Erwartungshaltung einer vollständigen Refinanzierung mit dem vorliegenden Haushaltsplan dokumentiert.

Insgesamt hat sich bis 2015 der städtische Haushalt konsolidiert und positiv entwickelt. Für die zukünftige Entwicklung ist die Ausgewogenheit zwischen Weiterführung der Konsolidierung und zusätzlichen Wünschen entscheidend für die Erhaltung ihres Gestaltungsspielraumes. Denn diese Stadt will sich großen Aufgaben stellen. Sie hat sich auf den Weg zur Bauhausstadt gemacht und will sich um die Landesgartenschau 2022 bewerben. Das bedeutet aber auch, dass Prioritäten gesetzt werden müssen und man sich nicht in einer Vielzahl von Themen und im Kleinklein verlieren darf. Auch wenn wir hier bei erfolgreicher Bewerbung mit zusätzlichen Fördermitteln rechnen dürfen – beides, Bauhausjubiläum 2019 wie auch Landesgartenschau 2022, sind zwar riesige Chancen für die Stadt – gleichzeitig binden sie zusätzlich erheblich Eigenmittel, die in dem vorliegenden Finanzplan noch nicht abgebildet wurden.

Die Marketinggesellschaft hat ihre Tätigkeit bis heute nicht aufgenommen. Insofern ist auch hier noch nicht abzusehen, welcher zusätzliche Zuschussbedarf sich aus deren Aktivitäten für die Folgejahre ergibt. Letztlich kann auch sie immer nur das vermarkten, was da ist – die Balance zwischen Werbung, Verpackung und Inhalt muss gewahrt werden.

Auch wenn Dessau-Roßlau im Jahr 2016 voraussichtlich mit der Auflage einer Haushaltssperre durch die Kommunalaufsicht zu rechnen hat, bedeutet dies gegenüber den derzeitigen Einschränkungen dennoch größere Freiheiten bei der Mittelbewirtschaftung. Für den Neubeginn von Investitionen wird ebenfalls mit einem genehmigten Haushalt gegenüber der vorläufigen Haushaltsführung eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht. Insofern ist es von großer Bedeutung, dass die Stadträte heute dem Haushalt und dem Konsolidierungskonzept - ohne dass der Haushalt nicht genehmigungsfähig ist – zustimmen.

Das Konsolidierungskonzept hat mit dem zusätzlichen Einsparvorschlag Nr. 36510-1 (Reduzierung der Geschwisterermäßigungen und/oder Elternbeitragsanpassung in den Kindereinrichtungen) eine heftige Debatte über das Notwendige und das Mögliche von freiwilligen Leistungen im Sozialbereich ausgelöst. Mit dem nunmehr mit dem Einsparvorschlag fest verankerten Prüfauftrag (im Punkt 3) wird im Ergebnis ein für alle vertretbarer Umsetzungsvorschlag stehen, der nicht nur politisch, sondern auch haushaltsseitig verantwortungsbewusst und mit Augenmaß gefasst werden wird.

Frau Nußbeck bat um Zustimmung zum Haushaltskonsolidierungskonzept und zum Haushalt für das Jahr 2016 und bedankte sich bei den Stadträten für die außerordentlich konstruktiven Beratungen in den letzten Wochen. Bezüglich der Beschlussfassung wies sie darauf hin, dass sich in diesem Jahr erstmalig die alte Beschlussvorlage, die am 09.12.2015 eingebracht wurde und die Änderungen in zwei Tagesordnungspunkten auf der Tagesordnung befinden. Entweder werden zunächst die Änderungen und dann der Haushalt beschlossen oder der Haushalt wird in einem Beschluss mit den Änderungen beschlossen. Wichtig ist dabei, dass beide Beschlussvorlagen von dem Beschluss erfasst sind. Des Weiteren wurde in diesem Jahr ein USB-Stick für die Haushaltsunterlagen ausgereicht. Wenn dieser zurückgegeben wird, kann die Endfassung nach Genehmigung auf den USB-Stick gespielt werden.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen und Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, sprach ein großes Lob an Frau Nußbeck, Frau Wirth und die Mitarbeiter der Finanzverwaltung aus. Es wurde ein Haushalt vorgelegt, der so kaum zu erwarten war. Während der Haushaltsberatungen musste plötzlich von einem Defizit ausgegangen werden, was zu Beginn der Verhandlungen nicht bedacht werden konnte. Deshalb gebühre der Verwaltung Dank, da innerhalb kürzester Zeit solche verlässlichen Umplanungen vorgelegt wurden. Er danke aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen. Die Atmosphäre im Haushaltsausschuss war ausgesprochen konstruktiv, offen und harmonisch, wenn man bedenkt, welche Probleme vor uns liegen. Selbst der Presse wolle er danken. Herr Brachert hat nach der letzten Haushaltsausschusssitzung einen Artikel verfasst, der in aller Kürze genau das auf den Punkt gebracht hat, was uns hier gelungen ist, nämlich einen Haushalt aufzustellen und für die heutige Beschlussfassung vorzubereiten, der es in sich hat. Die Tatsache, dass man jetzt auf 38 Mio. € für Investitionen kommt, wolle er heute noch einmal herausstreichen. Er bedankte sich ebenfalls bei der Fraktion Die Linke, die durch ihre Kompromissbereitschaft in der letzten Haushaltsausschusssitzung gezeigt hat, wie wichtig es ist, gemeinsam mit der Verwaltung diesen Haushalt voranzubringen. Es ist ein Haushalt unter Auflagen und Vorbedingungen, denn man habe sich während dieser Beratung darauf verständigt, dass es ein umfassendes Kulturentwicklungskonzept innerhalb relativ kurzer Zeit geben muss. Es wurde ebenfalls festgelegt, dass ein Sozialentwicklungskonzept vorgelegt werden muss. Damit wurde eine weitreichende Beschlussfassung angeregt. Diesbezüglich wurde gesagt, dass das im Vollzug dieses Haushaltes vorgelegt werden muss. Er bedankte sich weiterhin bei Herrn Dr. Reck für die hilfreiche Formulierung „wirksamkeitsorientierte Betrachtung“, anstelle des Wortes Evaluation. Es wurde der Richtige gewählt, der uns auf die Sprünge hilft, mit deutschen Worten etwas Anständiges wieder anzufangen.

Wie bereits auch schon im Haushaltsausschuss ausgeführt, erklärte **Herr Weber**, dies sei der letzte Ausschuss, den man sich so erlauben könne. Es wurden noch einmal 270.000 € für diesen und jenen Punkt dazu genommen. 2019 gibt es nicht mehr so viele Zuweisungen, wie bisher, deshalb müssen schwerwiegende strukturelle Veränderungen im Haushalt vorgenommen und über tatsächliche Kürzungen nachgedacht werden, da man auf eine Zeit zusteuert, wo gehandelt werden muss. Wenn 2019 gleichzeitig Kommunalwahlen sind, wird keiner der Stadträte bereit sein, Kürzungen vorzunehmen. Mit dem Haushalt für das Jahr 2017 müsse erstmals wirklich tiefgründig über Einschnitte nachgedacht werden.

Mit einer evtl. einstimmigen Beschlussfassung des Haushaltes könne man sich nicht zurücklehnen, denn die Arbeit gehe jetzt erst richtig los, um auf das Jahr 2019 vorbereitet zu sein.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkte, dass der Haushalt 2016 konstruktiv aber spät kam. Es fand eine gute Vorbereitung durch die Verwaltung und die Fraktionen statt. Es war ein neuer Ansatz in Richtung Prioritätenliste, wofür er Frau Nußbeck besonders dankt. Der Haushalt werde dadurch für die Verwaltung, für den Stadtrat und für die Bürgerschaft transparenter und verständlicher. Es entsteht erstmals ein wirkliches Führungsinstrument des Stadtrates und der Verwaltung. Ebenfalls sei es eine gute Vorbereitung für den Haushalt 2017. Mit den Deckungsbeiträgen durch alternative politische Vorschläge wurde ein großer Schritt nach vorne getan. Er dankte dem Finanzdezernat für die Begleitung und den Mitgliedern des Stadtrates. Mit dem Kompromiss seiner Fraktion des internen Sperrvermerks bezüglich der Überprüfung aller Sozialleistungen nach ihrer eigentlichen Zielsetzung, wurde der Weg für den Beschluss, sowohl des Haushaltes, als auch des Konsolidierungskonzeptes freigemacht. Dieser Vorschlag hatte den Hintergrund, dass es in der jetzigen Situation nicht vertretbar wäre, Gebühren gegenüber der Bevölkerung zu erhöhen, da die Gesamtsituation im erheblichen Maße angespannt ist und ein großer Vertrauensverlust gegenüber der Politik vorhanden ist. Über einiges müsse neu nachgedacht werden. Mit dieser Prioritätenliste und der entsprechenden Akzentuierung, Nummerierung, Betitelung und entsprechend adäquater finanzieller Begleitung, werde das deutlich und sei für jeden lesbar. Es bleibe eine Hausaufgabe, denn auch dieser Haushalt bedarf einer Öffnungsbilanz, die bereits seit Jahren im Zuge des Doppikprozesses vorbereitet wird. Frau Ehlert werde im Interesse der Fraktion noch einmal 3 Schwerpunkte setzen, die für die Fraktion in diesem Haushalt bedeutsam waren.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, bezog sich ebenfalls auf die gute Zusammenarbeit im Haupt- und Personalausschuss und Finanzausschuss sowohl mit der Verwaltung, als auch unter den Stadträten, was zielführend sei. Es sei auch noch einmal der Hinweis erfolgt, dass in der nächsten Zeit überlegt werden muss, dass es so nicht weiter gehen kann. Am allerwichtigsten ist die Erarbeitung der Konzepte. Nicht nur das Kulturentwicklungskonzept, sondern auch ein Sozialentwicklungskonzept und ein Sportentwicklungskonzept müssen erarbeitet werden, welchen dann in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Es wurde doch noch geschafft, die Einsparungen bei den Kitas noch einmal zurückzuschieben, so dass es dort erst einmal keine Erhöhungen gibt, was auch eine Forderung der SPD-Fraktion war. Es wurde eine Nachwuchsförderung für Kinder auf den Weg gebracht und auch der Spitzensport wird gefördert. Wenn der Verein den Aufstieg schafft, werde auch wieder Geld in die Kasse der Stadt gespielt und es werde auch dazu kommen, dass diese Stadt in der Bundesrepublik Deutschland im Sport weiter an Bedeutung gewinnt, was auch wichtig ist. Auch kleinen Vereinen wurde geholfen, die kurz vor dem Ende standen, weil Bürger ihr Recht wahrgenommen haben und Zäune gefordert haben. Die wichtigen Heimatfeste wurden finanziert, was auch für den Bürger und für die Außendarstellung dieser Stadt wichtig ist. Auch die Ortschaftsräte haben mehr finanzielle Ausstattung erhalten, um für ihre Ortschaften das eine oder andere zu erreichen. Er dankte ebenfalls der Verwaltung und auch den Stadträten für die konstruktive Zusammenarbeit und bat um Zustimmung zum Haushalt.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, merkte an, dass heute ein Haushalt mit einigem Unbekanntem beschlossen werden soll. Frau Nußbeck hat darauf verwiesen, dass sie mit einer Erwartungshaltung der Refinanzierung der Flüchtlingskosten in den Haushalt geht. Letztens lagen die Kosten bei 16,4 Mio. €, was sich evtl. reduzieren wird. Strittig waren noch über 10 Mio. €. Er stellte die Frage, was noch aus 2015 strittig ist und was für 2016 vorgesehen ist. Es sei bedenklich, ein Haus zu bauen, Geld auszugeben und erst danach zu fragen, ob die Bank das finanziert.

Herr Rumpf, CDU-Fraktion, legte dar, es sei auch das Anliegen seiner Fraktion sich für die konstruktive Arbeit bei allen zu bedanken. Dieses Jahr hatte man Glück und ist an den bösen Sachen vorbei geschrammt, weil die Wünsche noch einmal erfüllt und die Konsolidierung nach vorne geschoben werden konnte. So wurde die Erhöhung der Beiträge dieses Jahr nicht neu aufgenommen, was schon einige Jahre im Konsolidierungsprogramm steht. Die nächste Haushaltsdiskussion werde traurig und schmerzlich werden. Auch die CDU-Fraktion habe Wünsche geäußert, die mit erfüllt werden. Er bat um Zustimmung zum geänderten Konsolidierungskonzept, da der Haushalt alleine nichts nützt.

Auf die Frage von Herrn Mrosek eingehend, merkte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** an, dass sich das Risiko zwischenzeitlich deutlich verringert hat. Wie in der Einführung gesagt, gebe es für 2015 die Spitzabrechnung. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass damit auch alle Kosten erstattet werden. Es gab in der Kostenerfassung eine Position, die bei der Ermittlung der Pauschalen nicht berücksichtigt wurde. Dabei handelte es sich um die Personalkosten, die die Stadt aus eigener Kraft für Aufgaben der Flüchtlingsaufnahme aufgewendet hat. Diese wurden nicht in die Pauschalermittlung einbezogen, was einen Betrag von 240.000 € ausmacht. Für das Jahr 2015 ist noch nicht klar, ob dieser Betrag bei der Spitzabrechnung Berücksichtigung findet, oder ob dieser Betrag in die FAG-Zuweisungen fließen soll. Für 2015 werde nicht mehr über einen großen Betrag gesprochen. Für 2016 gelten im Moment Pauschalen, die bei 10.470 € pro Asylbewerber liegen. Wenn diese Kosten eingehalten werden, bestehe kein Risiko, worauf geachtet werden müsse. Allerdings gebe es inzwischen auch andere Entwicklungen. Die Länder richten jetzt Ankunftszentren ein und die Verfahren sollen viel schneller durchgeführt werden. Künftig sollen deutlich weniger, bis Mitte des Jahres gar keine, Menschen im Status des Asylbewerbers mehr zugewiesen werden, sondern im Status des SGB II, was eine ganz andere Finanzierung ist. Die Frage könne heute aber nicht beantwortet werden. Im Moment habe man niemanden zugewiesen bekommen, was auch schlecht ist, da man Zuweisungen nur für Aufgenommene erhält. Die geschaffenen Ressourcen müssen ausgelastet werden, denn es könne nicht im Interesse sein, halbleere Einrichtungen zu haben. Die Entwicklung in diesem Jahr muss beobachtet werden. Das Risiko ist jedoch deutlich geringer als die 10 Mio. €, die man zur Haushaltseinbringung hatte, weil es inzwischen eine Feststellung der pauschalen Zuweisungen pro Asylbewerber gibt.

Frau Perl, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, ihre eigene Meinung und nicht die der Partei oder Fraktion zum Haushalt zu vertreten. Sie ist kein Fan des Handballs. Als Sozialdemokratin mache sie sich mehr Sorgen über den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt. Deshalb empfinde sie die 138.000 € für den Handball als unangemessen. Als der Oberbürgermeister sein Amt vor 2 Jahren übernahm, war nicht nur sie positiv überrascht, dass er Handlungsbedarf sieht, vor dem Hintergrund des damals vorliegenden Bildungsberichtes.

Gleichwohl wurden die Sportvereine beschert. Sogar die Kirchen bekamen 50 T€ für die Durchführung des Kirchentages. Sie fragte, an wen sich die junge Auszubildende mit Kind wendet, die zwischen 3-4 verschiedenen Ämtern zerrieben wird, während sie sich bemüht, einen Berufsabschluss zu machen. Die Summen wurden heute angesprochen, aber nach wie vor wurde es nicht für nötig gehalten, auch nur einen Cent für die Jugendberufshilfe einzustellen. Sie mache sich auch Sorgen um die Senioren dieser Stadt, vor deren Wohnung die Abrissbirne steht. Es sei nicht alles Aufgabe der DWG, sondern der Stadtumbau sei eine gesamtstädtische Aufgabe. Der Vorschlag, die Streichung der Geschwisterermäßigung durch 700 T€ Einsparungen im Jugend- und Sozialbereich zu kompensieren, sei sehr speziell. Sie fragte, ob das heißt, dass die Bedürftigen in dieser Stadt dann für die Vorlieben der Bruderschaft der Fraktionsvorsitzenden aufkommen. In diesem Jahr stehe ein harter Kampf bezüglich der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft bevor. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften möge unter Umständen vielleicht sinken, aber die Mieten und Betriebskosten steigen. Sie möchte nicht, dass jemand seine Miete nicht bezahlen kann, weil Einige andere Prioritäten haben.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, führte aus, dass bereits zum 3. Mal hintereinander der Haushalt nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, zum Ende des Vorjahres, sondern im laufenden Haushaltsjahr beschlossen wird. Ein verspäteter Beschluss wirkt wie eine Haushaltssperre, da keine neuen Maßnahmen vor Beschlussfassung begonnen werden und keine freiwilligen Leistungen finanziert werden dürfen. Allein die späte Verabschiedung des Haushaltes in den Vorjahren habe zu Einsparungen von über 2 Mio. € pro Jahr geführt. Seit dem Jahr 2013 waren es über 13,4 Mio. €. Der Ergebnishaushalt 2016 und Folgejahre ist von erheblichen Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geprägt. Dabei ist die Refinanzierung durch Bund und Land zurzeit noch immer nicht geregelt, auch wenn eingeschätzt wird, dass sich das Risiko verringert hat. Deshalb fehlen derzeit aber immer noch die Planungsgrundlagen, was eindeutig gegen Haushaltsgrundsätze verstößt. Dass wir gegen Grundsätze verstoßen müssen, richtet sich an den Bund und das Land. Die Fraktion Die Linke hat 24 Änderungsanträge und 6 Prüfaufträge in die Beratungen zum Haushalt 2016 eingebracht. Mit Freude könne sie verkünden, dass 10 Anträge aus dem Jahr 2015, denen zum Teil nicht zugestimmt wurde oder nur Prüfaufträge waren, in den Haushalt 2016 von der Verwaltung übernommen wurden. Dabei gehe es u. a. um die erneute Erhöhung der Ausgaben für den Straßenunterhalt i. H. v. 250 T€, um die Zuweisung an Ortschaften zur Straßenunterhaltung i. H. v. 100 T€ und den Neubau von Kindertagesstätten „Bremer Stadtmusikanten“, Kita Mildensee und in Kühnau im Rahmen des Stark III-Programms. Neun gestellte Anträge wurden im Ausschuss angenommen. Hierzu gehört die Unterstützung des Handballs in Höhe von 60 T€. Sie teile die Meinung von Frau Perl nicht, da der Handball über Dessau hinaus wirkt. Dessau-Roßlau soll sich Stadt des Sportes nennen und muss dafür auch die Förderung aufbringen. Die 10 Anträge wurden als Prüfaufträge übernommen, u. a. ist hier die Geschwisterermäßigung dabei. Es wurde erreicht, dass die finanzielle Ausstattung der Ortschaften einigen besser gestellten Ortschaften angepasst wird. Jedoch ist eine Anpassung auf 2 € für einige Ortschaften, wo andere 7,50 € haben, noch nicht der „Weisheit letzter Schluss“, aber ein erster Schritt in die richtige Richtung, die fortzusetzen ist. Es wurden viele Anträge eingebracht, was deutlich zeigt, dass es sich lohnt, Anträge einzubringen, weil sie zum Teil von der Verwaltung übernommen werden, aber auch Mehrheiten im Ausschuss gefunden haben.

Die Fraktion werde dem Haushalt zustimmen, weil die Intentionen übernommen worden sind.

Auf das von Frau Perl Gesagte eingehend, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass das auf die Idee einer Jugendberufsagentur hinausgehe. Hier könne er jedoch keinen Unterschied zur ihrer Partei feststellen. Er weiß, dass das im Wahlkampf auch ein starkes Anliegen der SPD-Stadtratsfraktion war. Die Trägerversammlung des Jobcenters arbeitet intensiv daran, dass die drei Rechtskreise im Interesse der Jugendlichen, die sich beruflich orientieren, aber auch für die Abbrecher, zusammenarbeiten. Dafür gibt es das RÜMSA-Programm, also eine Förderung der Übergänge in der Bildung. An diesem Thema wird demnach gearbeitet.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, erklärte, dass mit dem vorliegenden Haushalt 2016 ein tragfähiges Konzept vorgelegt wird. Er dankte dafür und auch für sehr angenehme Zusammenarbeit. Die Konsolidierung ist unumgänglich und schmerzlich. Alle haben ganz klar das gleiche Ziel und eine Genehmigung des Haushaltes wäre auch sonst nicht möglich. Bezüglich der Kinderermäßigung müsse klar gesagt werden, dass die Kita-Gebühren nicht erhöht, sondern die Boni verringert werden, was eine Definitionssache sei und laut genannt werden müsse. Bezüglich der aufgestellten Wunschlisten müsse geschaut werden, ob die Gegenfinanzierung gegeben ist. Im Haushalt waren schon viele Beträge gegeben, die auch noch einmal mit eingebracht wurden. Die Anträge der CDU-Fraktion wurden aufgenommen, wofür er sich bedanke.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, ging auf die Ausführungen von Frau Ehlert ein und bemerkte, bei all der ausgedrückten Harmonie und bei dem was gemeinsam geleistet wurde, möge jeder für sich noch einmal nachlesen, wer, wann, welche Anträge gestellt hat. Das sollte nicht aufgerechnet werden, nachdem so gut gemeinsam für das Ergebnis gearbeitet wurde.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, unterbreitete den Vorschlag, zwei Beschlüsse zu fassen. Zum einen über das Haushaltskonsolidierungskonzept und die dazugehörigen Änderungen und zum anderen über die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Änderungen. Dieser Verfahrensweise wurde seitens der Stadträte nicht widersprochen.

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:03:00

7.4.1 Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre
Vorlage: BV/081/2016/II-20

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen (siehe Anlagen) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:03:00

**7.5 Haushaltssatzung 2016
Haushaltsplan 2016
Stellenplan 2016
Vorlage: BV/381/2015/II-20**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 (und damit den Ergebnisplan 2016, den Finanzplan 2016, die Teilpläne 2016 und den Stellenplan).

Abstimmungsergebnis: 38:03:02

**7.5.1 Änderungen zur Haushaltssatzung 2016 - zum Haushaltsplan 2016
Vorlage: BV/093/2016/II-20**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 (und damit den Ergebnisplan 2016, den Finanzplan 2016, die Teilpläne 2016 und den Stellenplan) gemäß BV/381/2015/II-20 einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen (siehe Anlagen).

Abstimmungsergebnis: 38:03:02

**7.6 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 219 "Luchplatz"/Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/025/2016/III-61**

Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, ging auf die Änderungen ein und verdeutlichte, dass im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt eine intensive Diskussion zur Vorlage geführt wurde. Es war klar, dass am Luchplatz etwas geschehen muss, da die Defizite unbestritten sind. Ein hoher Leerstand, Sanierungsbedarf und große Probleme bei der Akzeptanz bestehen. Im Vorfeld und in der Diskussion bestand das Problem, dass möglicherweise ein Verdrängungswettbewerb zugunsten von anderen Standorten in Roßlau entstehen könnte. Das beigefügte Gutachten war in dieser Sache relativ klar. Es war bezüglich der Lebensmittelbranche unproblematisch, aber bezüglich des Drogeriebedarfs war es problematisch. In der ursprünglichen Vorlage hat es eine Flächenausweisung von 400 m² Verkaufsfläche gegeben, die so nicht akzeptabel war und einen deutlichen Verdrängungswettbewerb hervorgerufen hätte. Nach einer intensiven Diskussion wurde das auf eine Größenordnung von 250 m² reduziert. Damit ist nach dem Gutachten ein Verdrängungspotential von weniger als 10% anzunehmen und stellt einen guten Kompromiss dar. Dieser ermöglicht auf der einen Seite die Entwicklung des Luchplatzes und ermöglicht Chancen, vermeidet aber auch schädliche Auswirkungen auf andere Standorte, insbesondere die innerstädtischen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 „Luchplatz“ in der beiliegenden Fassung vom 12.01.2016 und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes und seiner Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf und der zugehörigen Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Im Rahmen der Bekanntmachung ist anzugeben, dass für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt wird, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 37:01:04

7.7 Bebauungsplan Nr. 221 "Ersatzneubau Schwimmhalle" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/030/2016/III-61

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 221 vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage angegeben ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ mit den zugeordneten Ausgleichsflächen M1 und M2 in der Fassung vom 22. Januar 2016 (Anlage 3) wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) und weiteren Anhängen entsprechend der Anlagen 5 und 6 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 41:01:00

7.8 Bewerbung zum Projektaufruf 2016 "Nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: BV/063/2016/III-65

Beschluss:

Zur konsequenten Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen am UNESCO-Welterbe Schloss Georgium bewirbt sich die Stadt Dessau-Roßlau mit einer Projektskizze am Projektaufruf 2016 zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

7.9 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026
Vorlage: BV/046/2016/III-66

Herr Hoffmann, 1. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates, bezog sich auf die Straßenbahnlinie 4, welche dem Ausschluss anheimgefallen ist. Er vermutet, dass das nicht nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohnstandortes Kreuzbergstraße steht, wo weniger Personen mitfahren, sondern dass das damit zu tun hat, dass dieser Strang, der bereits recht lange dort liegt, einen gewissen Sanierungsbedarf hat, den man damit vermeidet. Des Weiteren fragte er, ob es möglich ist, die Linie 1 eine Schleife fahren zu lassen, damit der Bereich nicht ganz abgebunden ist, was die Straßenbahnlinie betrifft. Da manche Straßenbahnen nicht gut gefüllt sind, könnte hier eine weniger fahren und dafür eine oder andere der Linie 4 fahren lassen, was eine Kompromisslösung wäre.

Herr Ceglarek, Geschäftsführer der Dessauer Verkehrsgesellschaft, erhielt das Rederecht und erklärte, dass man sich aus wirtschaftlichen Gründen von der Betriebspflicht der Linie 4 entbinden lässt, d. h. von der Bedienung zwischen Bahnhof und Kreuzbergstraße. Die Fahrgastzahlen sind im Vergleich, hochgerechnet auf das Gesamtvolumen der Straßenbahn so gering, dass eine Aufrechterhaltung wirtschaftlich nicht mehr vertreten werden kann. Unabhängig dessen ist die Anlage 1986 gebaut worden und seitdem nicht grundhaft instandgesetzt worden, d. h. der Instandsetzungsaufwand wäre unverhältnismäßig. Es werde der Antrag gestellt, dass die Linie 4 irgendwann als Verkehrslinie eingestellt wird. Die Alternativvariante, die Linie 1 mit herüber zunehmen, wie es heute schon gemacht wird, führe auf der anderen Seite zur Diskussion, dass viele, die nach Süd wollen, die 5 Minuten längere Fahrzeit nicht wollen. Deshalb wurde zugunsten der Fahrgäste Richtung Süd abgewogen und praktisch der „Schlenker“ nicht mehr weitergefahren. Aufgrund der damit verbundenen Kosten, besteht keine Möglichkeiten, das zu kompensieren. Das Ziel ist, den 15-Minuten-Takt für die Linie 1 und 3 aufrechtzuerhalten.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des Abwägungsergebnisses in den Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau vom Oktober 2015 aufgenommen.
2. Der Nahverkehrsplan der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 wird einschließlich des eingearbeiteten Abwägungsergebnisses beschlossen.
3. Die Festsetzungen des Nahverkehrsplanes dienen als Bewertungskriterium bei der Vergabe der Verkehrsleistungen im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau.
4. Die Vergabe der Verkehrsleistungen im Stadtlinienverkehr Dessau-Roßlau soll als Direktvergabe an einen internen Betreiber auf dem Wege der Inhouse-Vergabe für ein gemeinsames Linienbündel erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:02

7.10 Neufassung der "Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)" und Neufassung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)"
Vorlage: BV/056/2016/III-66

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, führte aus, dass dieser Beschluss ein Beweis von Langfristigkeit und Weitsichtigkeit ist. In den frühen 90er Jahren wurde das Solidarprinzip beim Abwasser eingeführt und man ist bis heute damit erfolgreich geblieben. Auch die jetzige Änderung setzt Solidarität frei. Im Wettbewerb mit anderen Anbietern sei man durchaus im Bilde. Wer kann schon von damals bis heute eine solche verlässliche Versorgung und Entsorgung garantieren. Das sei auch eine Stärke der Stadtwerke Dessau.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)“ (Anlage 3) sowie die Neufassung der „Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)“ (Anlage 5)

Abstimmungsergebnis: 41:01:01

7.11 Lärmaktionsplan Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/051/2016/III-83

Herr Schwabe erklärte, dass die **CDU-Fraktion** den eingeschlagenen Weg unterstützt, eine Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in Dessau-Roßlau mittels Lärmaktionsplan zu erreichen. Mit dem damaligen Antrag, den Verkehrslärm in der Köthener Straße zu reduzieren, konnte fraktionsübergreifend der Konsens erzielt werden, dass einzelne Punkte der Maßnahmen nicht erfolgversprechend erscheinen. Dieser Weg, die Stadt Dessau-Roßlau als Gesamtheit zu erfassen und die Lärmbekämpfung in Prioritäten anzugehen, werde auch von der CDU-Fraktion als vernünftig gesehen. Etwas schade sei der lange Prozess, den die Planung, bereits seit der Verpflichtung zur EU-Lärmkartierung 2012 benötigt hat. Umso mehr sollten alle gemeinsam diesen Prozess, insbesondere bei der nächsten möglichen Überarbeitung 2017, begleiten. Der Dank gelte der Verwaltung für den angestoßenen Prozess und insbesondere den Fraktionen für die freundliche Begleitung und die Erzielung eines gemeinsamen Konsenses.

Beschluss:

1. Der Stadtrat folgt der Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen (Anlage 2).
2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau wird in der Fassung vom 5. November 2015 (Anlage 3) beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Personen, Vereine und Initiativen, die abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

**7.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2015 – Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII u. AsylbLG u. ä.
Vorlage: BV/059/2016/V-50**

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe für Leistungen im Deckungskreis 5912 - Leistungen nach dem SGB II, SGB XII u. AsylbLG u. ä. - wird in Höhe von 1.267.923,96 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 40:03:00

Bezüglich der Abstimmung zur Vorlage (Herr Ehm hatte zuerst nach den Gegenstimmen gefragt) meldete sich **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, zur Geschäftsordnung und erklärte, dass zuerst die Ja-Stimmen, dann die Nein-Stimmen und Enthaltungen abzufragen sind. **Herr Ehm** bestätigte diese Verfahrensweise.

**7.13 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau - Teilplan "Kindertagesbetreuung 2020"
Vorlage: BV/125/2015/V-51**

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, verwies darauf, dass die Kindertagespflegeeinrichtung in der Königendorfer Straße 76 seit einem Jahr nicht mehr existiert. Des Weiteren erscheint eine Fotografie des Hortes bzw. der Außenanlagen bei der Grundschule Kochstedt. Für Meinsdorf erscheint das Foto nochmals. Er bat um entsprechende Änderungen.

Die Änderungen werden aufgenommen, erklärte **Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**.

Der **Vorsitzende des Stadtrates Herr Ehm**, brachte die Beschlussvorlage, einschließlich der vorgebrachten Änderungen, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Teilplanes „Kindertagesbetreuung 2020“ zu.
2. Die im Teilplan „Kindertagesbetreuung 2020“ enthaltenen Handlungsempfehlungen sind durch die Akteure aufzugreifen und entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

7.14 Zustimmung zum Bundesverkehrswegeplan Vorlage: BV/103/2016/CDU

Herr Oberbürgermeister Kuras begrüßte zunächst die Vorlage. Zum weiteren Verfahren legte er dar, dass der Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums nunmehr vorliegt. Sachsen-Anhalt hat etwa 80 Projekte angemeldet. Das Bundesverkehrsministerium hat eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit jedes einzelnen Vorhabens und eine Untersuchung der Umweltverträglichkeit veranlasst. Nach den politischen Verlautbarungen des Bundestages soll Ende des Jahres der Beschluss über den Bundesverkehrswegeplan gefasst werden. Besonders wichtig ist die Ortsumgehung der B 184 Roßlau, so wie es auch in der Vorlage steht. Diesbezüglich wurde die Landesstraßenbaubehörde vor etwa 3 Jahren vom BMV beauftragt, die Linienbestimmung noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis gab es die gleiche Vorzugsvariante, also wieder über das Werftgelände und die Kosten wurden entsprechend aktualisiert. Man rechnet pro Jahr mit 2 % Kostenindexerhöhung. Diese Überprüfung wurde dem Verkehrsministerium übergeben. Bis jetzt wurde aber kein Ergebnis bekannt gegeben. Die nächsten Schritte würde er so fixieren, dass im Herbst dieses Jahres noch einmal nachgefragt wird, ob das Verkehrsministerium die Linienbestimmung, wie sie seinerzeit festgelegt wurde, bestätigt. Hier ist die Wahrscheinlichkeit groß, weil alle anderen Planungen entweder teurer waren, oder durch sensible Gebiete gehen. Wenn die Linienbestimmung stattgefunden hat, müsste die Landesstraßenbaubehörde entsprechende Entwurfsplanungen erstellen. Dann wäre man soweit, wie die Ortsumgehung Wittenberg. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass für dieses Vorhaben die politische Unterstützung gefehlt hat. Herr Oberbürgermeister Kuras hat die Gelegenheit genutzt, am vergangenen Freitag bei der UBA-Grundsteinlegung mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Ulrich Petzold zu sprechen, der auch Unterstützung zugesagt hat. Er werde auch die SPD-Bundestagsabgeordnete, Frau Wolff, ansprechen, die das Vorhaben ebenfalls unterstützt. Es müsse organisiert werden, dass die Stadt im Bundestag mehr Unterstützung bekommt, als das in den Vorjahren der Fall war. Die Zeit drängt, die Zerbster Brücke steht nur noch aus Gewohnheit, weshalb man schnell vorankommen müsse. Er bat die Stadträte um Unterstützung.

Nach dem Verlesen des Punktes 2 des Beschlussvorschlages durch den **Vorsitzen- den des Stadtrates, Herrn Ehm**, ergriff **Schönemann, Fraktion Die Linke**, das Wort und bemerkte, wer sich mit dem Thema beschäftigt, kommt zu der Erkenntnis, dass es hier nicht klassisch um eine Abstimmung geht, was diese Online-Problematik betrifft, sondern darum, die fachliche Überprüfung dieses Planes in der Öffentlichkeit vorzunehmen. Das heißt, dass wertende Äußerungen, ohne sachliche Begründung, nicht berücksichtigt werden. Es geht um eine sachliche Begleitung in Abwägung und es ist auch kein Abstimmungsverfahren. Sachargumente werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt. Wenn man sich vielleicht einigen könnte, auf die Sache zu schauen und es zu dynamisieren, sollte in Gänze detailliert und ganz konkret eine sehr unterstützende Variante gewählt werden, was in einem Arbeitskreis gemacht werden könnte. Da keine Kompetenz der Beschlussfassung besteht, stellte er den Änderungsvorschlag, die Form einer Willensbekundung zu wählen, was die gleiche Qualität habe. Er wolle den Beschlussantrag zur Willensbekundung umformulieren, ansonsten sei man da auf einem guten Weg.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, betonte, dass nichts gegen die Sache einzuwenden ist und eine Willensbekundung positiv ist. Dennoch sollte die Sache zunächst im Fachausschuss besprochen werden, um auch noch einmal darüber aufzuklären, dass die Stadt Eigenanteile erbringen müsste, auch wenn die Stadt in die Förderung kommt. Es gibt drei große Maßnahmen im Straßenbau, nämlich die Ostrandstraße, die Ortsumgehung in Roßlau sowie die Ortsumgehung von Mosigkau. Alles bindet gewisse Eigenmittel, daher sollte man sich auf eine Prioritätendiskussion einlassen und im Fachausschuss festlegen, wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Auf Nachfrage von **Herrn Ehm** bestätigte Herr Hartmann, dass es sich um einen Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss handelt.

Herr Schwabe, CDU-Fraktion, äußerte den Eindruck, dass das Thema zerredet wird. Es gibt mehrere Sachen die eine Rolle spielen. Erstens handelt es sich um 100 %ige Bundesmittel, es geht also nicht um den Eigenbeitrag der Stadt Dessau-Roßlau. Es geht um die Wichtigkeit der Projekte, die hier in der Priorisierung letztendlich auch nach oben geschoben werden können, bei entsprechenden Argumenten. Es ist vollkommen richtig, dass es sich um die Einmalzahlung von Sachargumenten handelt. Der Beschlussvorschlag ist als gemeinsame Willensbekundung zu verstehen und das Bundesprojekt kann unterstützt werden. In der Vergangenheit kam es wegen mangelnder Unterstützung letztendlich auch dazu, dass man nicht bevorzugt wurde. Aus diesem Grund wurde dieser Antrag gestellt. Ein politisches Signal durch den Stadtrat sei angebracht und nicht erst eine Diskussion innerhalb der entsprechenden Gremien, auch weil über den Bundesverkehrswegeplan im Einzelnen gar nicht diskutiert werden kann. Die Projekte sind gesetzt und haben eine Nummerierung, die man sich im Internet angucken kann. Seit vielen Jahren werden diese Projekte vor uns her geschoben. Sie betreffen unsere Stadt und sind wichtig. Eine Rückverweisung lehnt er ab, da diese Bekundung angebracht ist. Des Weiteren verwies er auf den Endtermin der Befragung am 03.05.2016

Herr Rumpf, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass die Befragung bereits am 02.05.2016 endet und jeder Bürger seine Stellungnahme abgeben kann. An Herrn Hartmann richtete er die Bitte, den Antrag zurückzuziehen. Es sollte auf die Sache geachtet und keine Politik betrieben werden. Auch die Bürger sollten aufgerufen werden, ihre Stellungnahme abzugeben.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, erklärte, dass ein heutiger Beschluss unschädlich wäre. Im Detail gibt es Diskussionsbedarf, die Ortsumfahrung Roßlau sei besonders wichtig. Er unterbreitete den Vorschlag, im nächsten Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt darüber zu diskutieren, wie die Willensbekundung sachlich untersetzt werden kann. Er bat ebenfalls um Zustimmung.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, ging auf den Zustand der Zerbster Brücke in Roßlau ein. Da die B 184 im vordringlichen Bedarf als Umleitung steht, ist dieses Anliegen auch im Antrag des Landes sehr deutlich zum tragen gekommen. Wenn das schief ginge, müsste eine Ersatzvornahme gemacht werden, da die Brücke höchst sanierungsbedürftig ist. Er kann sich der Willensbekundung leicht anschließen, da die beiden Maßnahmen im Wahlprogramm seiner Partei stehen. Außerdem hat es nicht an der Unterstützung gefehlt, da er als Landtagsabgeordneter für dieses Thema geworben hatte.

Der Beschluss über die 82 Projekte, die das Land beantragt hat, wurde ziemlich einhellig vom Gremium mitgetragen. Es wird etwas unterstützt, was bereits als Antrag existiert. Mit einer gewissen Rhetorik kann für Maßnahmen noch geworben werden. Die Anträge sind da und werden sicher auch beschieden. Was die B 184 betrifft, bestehe Hoffnung. Bei der anderen Strecke macht er sich mehr Sorgen, da man nicht vergessen darf, dass sich bei der B6n einige Verhältnisse ändern werden. Sie steht jedoch im weiteren Bedarf. Bei der B 184 ist die Sache wesentlich klarer. Der Willensbekundung schließe er sich an.

Herr Mrosek, AfD-Fraktion, sprach sich für die heutige Abstimmung der Beschlussvorlage aus, um damit ein Signal an die Politik zu geben. Beide Umgehungsstraßen sind schon länger wichtig und müssen dringend gebaut werden. Er ärgert sich, dass die B6n soweit an Dessau-Roßlau vorbeiführt, da sie auch ein wirtschaftlicher Faktor für Industrie, Schnelltransport usw. ist. Er pflichtete den Aussagen von Herrn Hoffmann bei und erklärte, dass er sich weiterhin in Magdeburg dafür einsetzen wird, dass diese Umgehungsstraßen schnellstmöglich gebaut werden.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, zog nach Abstimmung innerhalb der Fraktion den von Herrn Hartmann gestellten Antrag zurück. In der nächsten Woche ist bereits die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, wo noch einmal konkret darüber gesprochen werden kann.

Herr Ehm verwies auf den Änderungsantrag von Herrn Schönemann, dass der Titel „Beschlussvorschlag“ durch „Willensbekundung“ ersetzt werden soll und merkte an, dass der Begriff Beschlussvorschlag stehen bleiben muss, da es sich um eine Formalie handelt. Der Begriff Willensbekundung sollte dahinter eingefügt werden. Unter Berücksichtigung dieses Hinweises ließ er über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich genehmigt (41:00:02).

Abschließend wurde über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat sieht die im Bundesverkehrswegeplan bis 2030 enthaltenen Projekte im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau, und zwar im vordringlichen Bedarf unter

ST Nr. 55 B184-G10-ST-T1 die Ortsumfahrung Roßlau / Tornau

und im weiteren Bedarf unter

ST Nr. 59 B185-G10-ST-T1 Ortsumfahrung Mosigkau,

als unbedingt erforderlich an. Der Stadtrat fordert eine schnellstmögliche Umsetzung der beiden Projekte.

2. Der Stadtrat weist darauf hin, dass im Rahmen der Online-Abstimmung vom 21.03.2016 bis 02.05.2016 jeder die Möglichkeit hat, seine Meinung zu den Projekten des Bundesverkehrswegeplans abzugeben. Der Stadtrat verbindet den Hinweis mit der Bitte, sich für die Umsetzung dieser Projekte, der Benennung anderer wichtiger Projekte und damit der Stärkung der Region auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, stellte anschließend Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19:55 Uhr durch den **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm**, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 23.06.16

Lothar Ehm
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer